## Werk

**Titel:** Centralblatt für Bibliothekswesen

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1901

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0018|log65

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

# Centralblatt

für

# Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. **O. Hartwig**
Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

XVIII. Jahrgang | 5. Heft | Mai 1901

Inhalt: Zur Geschichte der Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig von Paul Zimmermann. S. 193—208. — Jakob Merstetter, Adam Gelthufs und Johann Faust von F. Falk. S. 209—214. — Wieder ein Missale speciale von F. Falk. S. 214—217. — Recensionen und Anzeigen. S. 217—229. — Mitteilungen aus und über Bibliotheken. S. 230—234. — Vermischte Notizen. S. 234. — Bitte. S. 234—235. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. S. 235—238. — Antiquarische Kataloge. S. 238—239. — Auktion. S. 239. — Personalnachrichten. S. 239—240. — Erklärung. S. 240.

m. Beiblatt: Blätter f. Volksbibliotheken
2. Folg. Nr. 5 u. 6.

Leipzig
**Otto Harrassowitz**
1901

Geschlossen am 15. April 1901.

Von der Unterzeichneten ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Doctoris Ecstatici D. Dionysii Cartusiani

# Opera omnia.

In unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum Sacri Ordinis Cartusiensis favente Pont. Max. Leone XIII.

(Monstrolii, Typis Cartusiae S. M. de Pratis.)

46 Bände. 4°. Preis pro Band Fr. 15. Preis des Einbandes (Rück- und Eckleder, mit Goldtitel) Fr. 4 pro Band.

Wir übernahmen den Debit dieser von der Druckerei der Kartause Notre Dame des Prés unternommenen Neu-Ausgabe der Werke des Kartäusers Dionys von Rickel (1402—1471). 14 Bände sind bereits erschienen, jedes Jahr sollen weitere 3 Bände zur Ausgabe gelangen. Bestellung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes, da einzelne Bände nicht abgegeben werden können. Prospekt mit Druckprobe ist durch jede Buchhandlung erhältlich.

**Freiburg i. Br.,** im April 1901. **Herdersche Verlagshandlung.**

---

Soeben beginnt zu erscheinen und wird von mir für Deutschland debitirt:

# Brinkman's Catalogus der Boeken 1891—1900

door

**R. van der Meulen.**

**Verzeichniss der in den Jahren 1891—1900 in den Niederlanden erschienenen Bücher und Kartenwerke etc.**

Lieferung 1 (Bogen 1—10). A—Bibliotheek. Lex.-8°.

Subscriptionspreis: M. 5.— ord.

Der Subscriptionspreis erlischt bei Erscheinen von Lieferung 2 und wird der Preis dann wesentlich erhöht werden.

Dieser neue Band schliesst sich in Inhalt und Form an die jetzt vergriffene, grosse zweibändige holländische Bibliographie von Brinkman an, die die Erscheinungen der Jahre 1850—1882 und 1883—1891 umfasst.

---

# Bibliographical Society of Chicago.

Contributions to bibliography. I: Bibliographies of bibliographies chronologically arranged with occasional notes and an index by

**Aksel G. S. Josephson.**

Chicago 1901. 8°. Preis M. 3.—.

---

Vor Kurzem gelangte in Birmingham zur Ausgabe eine englische Uebersetzung des im vorigen Jahre in meinem Verlage erschienenen

Beiheft 24 zum Centralblatt für Bibliothekswesen:

# The Birmingham Free Libraries

by

**Dr. Paul Trommsdorff.**

Translated by Adelaide S. Lauprecht, and the translation revised by A. Capel Shaw.

31 Pag. gr. 8°. M. 1.20.

Auf Kosten der Stadt Birmingham veranstaltet, kommt diese Schrift über die bestbekannten Free Libraries Englands nicht in den regulären Handel. Als Verleger der Originalpublication indess erhielt ich eine kleine Anzahl Exemplare zur Verfügung, welche ich Interessenten zum obigen Preise liefern kann.

**Leipzig.** **Otto Harrassowitz.**

---

Für diejenigen Abnehmer, welche auch das Beiblatt: „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“ beziehen, sind dem vorliegenden Hefte die beiden Nummern 5 und 6 der letzteren beigegeben.

Centralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XVIII. Jahrgang. 5. Heft. Mai 1901.

## Zur Geschichte der Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig.

Aus den ersten Jahren des Bestehens der Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig, die zwar nur ein kurzes Leben (1755—86) geführt hat, aber doch eine Zeit lang durch den Verlag Lessingscher und anderer Schriften für die deutsche Litteratur nicht ohne Bedeutung gewesen ist, sind uns ein paar Gutachten überliefert worden, die in das Getriebe des deutschen Buchhandels der Zeit einen so deutlichen Blick gewähren, dafs ihre Mitteilung zumal für Fachkreise nicht ohne Interesse sein dürfte.[1]) Wir verdanken diese Nachrichten dem Umstande, dafs über die Waisenhausbuchhandlung an die Regierung berichtet und somit viele Verhältnisse, Gebräuche und Bestrebungen im deutschen Buchhandel offen und ausführlich dargelegt werden mufsten, die in gleicher Weise schwarz auf weifs zu behandeln für Privatanstalten ebenso der Anlafs wie die Neigung gefehlt haben wird. Es kommt hinzu, dafs jene Berichte von geschäftsgewandten, gründlich gebildeten und auch litterarisch thätigen Männern herrühren. Galt doch der eine von ihnen, Abt Jerusalem, mit Recht für einen hervorragenden Schriftsteller jener Tage und zugleich für einen Mann, der dem praktischen Leben, den neuen Forderungen der Zeit volles Verständnis entgegen brachte. So bewies er sich als geistiger Stifter des Collegium Carolinum, der ersten höheren, auch die technischen Fächer berücksichtigenden Lehranstalt, die wir in Deutschland kennen. Längst nicht den Ruf wie dieser weltmännische Gelehrte hatte bei Mit- und Nachwelt der zweite Gutachter, Paul August Schrader,[2]) ein Bruder des einflufsreichen, in den Adelstand erhobenen Geheimrats Heinr. Bernh. Schrader von Schliestedt, der auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete bei allen Unternehmen des unternehmungslustigen Herzogs Karl I. die rechte Hand des Fürsten war. Auch jener jüngere Bruder zeigte sich als einen offenen Kopf und einen praktischen Geschäftsmann. Er war fast 29 Jahre alt unterm 25. März 1755 als Sekretär

1) Die Schriftstücke befinden sich im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

2) Vgl. Allgem. deutsche Biographie B. 32 S. 438.

in die Geheime Kanzlei zu Braunschweig gekommen und erhielt in dieser Eigenschaft bald nachher den Auftrag, sich über die Buchdruckerei und die Buchhandlung des Waisenhauses gutachtlich zu äufsern.

Eine Buchdruckerei war im Waisenhause B. M. V. zu Braunschweig Mitte des Jahres 1751 ins Leben gerufen; das 53. Stück der Braunschweigischen Anzeigen vom 3. Juli war das Erstlingswerk, das aus ihr hervorgegangen. Noch in demselben Jahre schritt man auch zum Bücherdrucke. Um die gedruckten Bücher vorteilhaft verwerten zu können, hatte der Waisenhausprediger und -schuldirektor Joh. Arn. Ant. Zwicke, dem unterm 28. Dezember 1752 die alleinige Leitung der Druckerei übertragen worden war, den Antrag gestellt, neben der Druckerei einen Buchladen und eine Buchhandlung anzulegen. Der Vorschlag wurde durch Reskript vom 17. Dezember 1754 genehmigt, Zwicke aber mit der Leitung der neuen Anstalt beauftragt. Die Buchhandlung war also kaum begründet, noch in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung begriffen, als Schrader zu einem Gutachten über sie aufgefordert wurde. Er entwickelte sogleich ein festes Programm, wie nach seiner Meinung eine Buchhandlung am zweckmäfsigsten einzurichten und mit Nutzen zu führen sei. Es ist dies niedergelegt in dem nachfolgenden Promemoria, das am 18. Mai 1755 im Geheimratskollegium präsentiert worden ist.

Unterthänigstes *Pro Memoria* den Buchladen im grofsen Waisenhause betreffend.

Einen angehenden Buchladen in den Gang zu bringen, dazu gehören hauptsächlich: 1. Contante Bücher; 2. Kleine *Piecen*; 3. Der Nachdruck ausländischer Bücher; 4. Uebersetzungen, besonders englischer Modeschriften; 5. Correcter Druck.

Von der Zierlichkeit des Druckes, dem Format und der Schönheit des Papiers will ich hier nichts anführen, sondern beziehe mich in diesem Stück auf mein unterthänigstes *Pro Memoria* wegen der Buchdruckerey.

I. Contant nennen die Buchführer diejenigen Bücher, welche sie nicht gegen andre vertauschen, sondern einander mit barem Gelde bezahlen. Es kann dieses Glück so wohl schlechten als guten Büchern wiederfahren: denn ein Buch wird contant, wenn es ungewöhnlich stark abgehet. So sind zum Exempel bey Weygand in Helmstädt so wohl Mosheims Schriften als M. Müllers moralische Schilderungen; in der hiesigen Schröderschen Handlung Jerusalems Predigen wie Weitenkampfs Schriften contante Bücher, ohngeachtet solche in Ansehung ihrer Würde sehr unterschieden sind. Es ist also zu einem contanten Buche nicht allemal nothwendig, dafs es würklich gut sey, sondern es mufs nur nach dem Geschmack vieller Menschen seyn. Das von dem *Superintendenten* Winkler in den Verlag genommene Buch[1]) wird dahero

1) Philologemata Lactantiana sacra. 1755.

schwerlich contant werden, da es nach dem Geschmack weniger Leute geschrieben ist, und in unsern Zeiten die Philologen täglich rarer werden. Ehe ist zu besorgen, dafs dieses Werk, nach dem Buchführer *Termino* zu reden, ein Ladenhüter werden wird. Der *Superintendens* Winkler hat 50 Exemplar umsonst bekommen: diese sind zureichend die Neubegierde aller Philologen in ganz Deutschland zu stillen und geben der Waisenhaus Handlung in Ansehung des Verkaufs der übrigen schlechten Trost. Dommerichs[1]) Schriften drohet ein gleiches Schicksal. Ich gebe also unterthänigst anheim, ob die bisherige Art im Wählen dem Waisenhause Schaden oder Nutzen bringen werde. Könnte die Handlung eine Schrift von dem Abt Jerusalem, D. Baumgarten, Professor Geller, Rabener oder andern Mann, dessen Schriften contant sind, bekommen, wäre ihr dadurch mehr geholfen als mit 20, ja 100 Winklers und tausend Dommerichs. Ueberhaupt sind jetzo keine Schriften in besserem Gange als theologische, witzige, poetische oder überhaupt in die schönen Wissenschaften gehörigen, die in allen Ständen und unter beyden Geschlechten Leser finden. Dazu erfodern die letzten nicht so vielle Verlagskosten, indem sie selten stark sind, oder wenn sie es ja wären in Theilen oder Fortsetzungen herauszukommen pflegen, dafs man also bey dem ersten Theile oder dem Anfange ohne grofsen Verlust zu leiden gleich sehen kann, was für Hofnung man sich von ihnen zu machen hat. Ich bin nicht der Meinung, dafs man lauter solche Schriften in den Verlag nehmen soll, sondern halte dafür, eine gute und ansehnliche Handlung mufs allerley verlegen: allein im Anfang mufs sie sich auf keine grofse, theure und nicht nach dem allgemeinen Geschmack geschriebenene Werke einlassen; hingegen hauptsächlich zuvor überlegen, ob das Buch Liebhaber bekommen, und folglich contant werden wird. Dafs Vortheil bey contanten Büchern sey, übergehe ich, da bekannter maafsen bey barer Bezahlung allzeit mehr Profit zu machen ist, als wenn man allerley Waaren tauschet, von denen man nicht weis, ob sie abgehen werden, und die, wenn sie auch abgehen, öfters lange auf den Abgang warten müssen.

II. Kleine *Piecen* schlage ich deswegen unterthänigst vor, weil durch sie ein gröfserer *Profit* als durch grofse Werke zu machen stehet. 1. Gehöret dazu kein starker Vorschufs. 2. Finden sie mehr Käufer, weil sich einer nicht so sehr bedenket, einige Groschen auszugeben als einige Thaler. 3. Können sie nach *Proportion* weit theurer als grofse Bücher verkaufet werden. Zum Exempel will ich ein kleines Heldengedicht, das der Buchführer Bossigel in Göttingen unter dem Titel des Toppe[2]) verleget hat, anführen und den Anschlag davon auf

---

1) Joh. Christoph Dommerich, damals Rektor des Wolfenbüttler Gymnasiums, später (1759) Professor der Logik und Metaphysik zu Helmstedt, wo er am 28. Mai 1767 gestorben ist. Es wird sich um seine „Anmerkungen über die Schrift: Die Religion der Vernunft“ (1753) handeln.

2) Das Toppe. Ein Heldengedicht. Göttingen u. Leipzig 1751. 86 S. 8°. Der Verfasser ist Joh. Jak. Dusch.

das theureste machen. Das Stück ist 4 Bogen stark, kostet 4 ggl. und ist in weniger als 2 Jahren abgegangen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Druck und Papier kosten zu 700 Exemplaren à Bogen 3 ℛℓ. 4 ggl. . . . . | 12 ℛℓ. | 16 ggl. |
| 2. dem Verfasser zum *Honorario* à Bogen 5 ℛℓ. | 20 ℛℓ. | — ggl. |
| 3. Intresse für das Capital . . . . . | 4 ℛℓ. | — ggl. |
| Summa | 36 ℛℓ. | 16 ggl. |
| 700 Exemplar das Stück zu 4 ggl. verkaufet betragen . . . . . | 116 ℛℓ. | 16 ggl. |
| Davon abgezogen . . . . . | 36 ℛℓ. | 16 ggl. |
| bleibt Ueberschuſs | 80 ℛℓ. | — ggl. |

Käme in solche *Piece* ein Kupferstich, so würde sie um 1 ggl. höher verkaufet und, wie ich in meinem unterthänigsten *Pro Memoria* wegen der Druckerey gezeiget, der *Profit* 15 ℛℓ. 16 ggl. stärker und die ganze gewonnene Summe machte also 95 ℛℓ. 16 ggl. aus.

Ferner gehören die Wochen Blätter hieher, bey denen, wenn man auch nur 200 Exemplar absetzet, schon Vortheil ist. Zu Exempel. Das Stück sey einen Bogen stark und werde um 1 ggl. verkauft.

| | | |
|---|---|---|
| 1. 200 Bogen zu drucken und für Papier . . | 1 ℛℓ. | 12 ggl. |
| 2. dem Verfasser einen *Ducaten* . . . . . | 2 ℛℓ. | 18 ggl. |
| | 4 ℛℓ. | 6 ggl. |
| 200 Stück verkauft à Stück 1 ggl. . . . . | 8 ℛℓ. | 8 ggl. |
| *Profit* | 4 ℛℓ. | 2 ggl. |

Hat man aber das Glück, wie Gebaur in Halle, ein Blat zu bekommen, das wie der Gesellige abgehet, so ist der Vortheil erstaunend. Es wurden von diesem Stücke wöchentlich in zweymalen 8000 Exemplar gedrucket und das Stück um 1 ggl. verkaufet. Die 8000 Exemplar können höchstens gekostet haben:

| | | |
|---|---|---|
| an Druck . . . . . | 28 ℛℓ. | 8 ggl. |
| an *Honorario* . . . . . | 10 ℛℓ. | — ggl. |
| Summa | 38 ℛℓ. | 8 ggl. |

Sie sind verkauft um 333 ℛℓ. 8 ggl., also dabey wöchentlich Ueberschuſs gemacht worden 295 ℛℓ. Unsere gröſsten Buchführer in Deutschland sind durch solche Kleinigkeiten emporgekommen. Gebaur war ein verarmter Buchdrucker, er liehe so viell zusammen, daſs er einige kleine schriften von Baumgarten bezahlen und in den Verlag nehmen konnte. Dadurch und durch die Wochenblätter ist er zu einem reichen Mann und einen der ansehnlichsten Buchführer in Deutschland geworden. Breitkopf in Leipzig, der in Ober-, Niedersachsen und Westphalen jetzo unstreitig der gröſste ist, hat auf eben die Art angefangen. Ich gebe also unterthänigst anheim, ob es bey dem Anfang der Waisen-

hausbuchhandlung nicht rathsamer sey, den Buchführer *Principiis* zu folgen, als blos auf purnützliche, nothwendig und durchaus brauchbare Schriften sein Absehen zu richten.

III. Nachdruck ausländischer Bücher. Dieser Punct ist einer der *profitablesten*, wenn eine gute Wahl und Correspondenz dabey in acht genommen wird; und der Sicherheit wegen allen vorzuziehen. Der *Profit* stecket darin, daſs man 1. das *Honorarium* für den Verfasser ersparet; 2. das Buch theurer als ein einländisches verkaufen kann: die Sicherheit aber beruhet darauf, daſs man in Ansehung des Absatzes zum Voraus Gewisheit haben kann. Französische Bücher sind hiezu die besten, denn die andern fremden Sprachen sind noch nicht so gemein geworden, daſs der Nachdruck die Mühe belohnete. Ein in Frankreich oder Holland gedrucketes Buch kömt theils durch den *Transport* theils weil es bar bezahlet werden muſs in Deutschland so hoch, daſs man den Nachdruck noch mit groſsen Profit um die Helfte geben kann. Wenn man sich nun auf eine gute Correspondenz leget und dadurch zeitig erfährt, daſs ein neues Werk eines berühmten Verfassers, dessen Schriften stark gehen, in Frankreich unter die Presse kömt, läſst man sich die Bogen, so wie sie die Presse verlassen, gleich schicken und drucket solche, wenn man es der Mühe wehrt hält, also bald nach. Hiedurch wird man mit dem Nachdruck fast zu eben der Zeit fertig, als das Orignal bekannt wird. Hat man Lettern und Papier die den ausländischen gleich sehen; setzet man *Paris*, *Amsterdam* u. d. gl. darunter und verkaufet um des Wortes willen das Exemplar nach *Proportion* um $^1/_2$ *fl.* und mehr theurer, als wenn Braunschweig darauf stünde. Will man Bücher nachdrucken, die schon bekannt und gängig sind, als wie in Dresden mit den Werken des *Boileau* und *Rolin* geschehen, so machet man solches ein viertheil oder halbes Jahr vorhero bekannt, um die andern Buchführer von einem gleichen Unternehmen abzuhalten und nicht durch eine andre Edition Schaden zu nehmen. Beyläufig muſs ich hier anführen, daſs es eine Haupt Buchführer *Maxime* ist, die gelehrten Zeitungsschreiber zu Freunden zu haben und durch Geschenke dazu zu machen. So ungegründet manchesmal das Lob oder der Tadel dieser gelehrten Ausrufer ist, so nützlich oder schädlich kann es doch den Buchhändlern seyn. Der gröſste Theil der Menschen handelt nach Vorurtheilen: so geht es auch in diesem Stück. Mancher kaufte ein Buch, wenn es der Hamburgsche Correspondent oder ein andrer Herold nicht verrufen hätte, da im Gegentheil manches der Recension zu Ehren erstanden wird. Bey den Kennern hilft dieses zwar nicht; es schadet aber auch nicht, und bey dem gröſseren Haufen bringet es vielle Vortheile.

IV. Uebersetzungen ausländischer besonders englischer Bücher und Modeschriften. Der Geschmack in den schönen Wissenschaften gehet jetzo stark von dem Französischen ab und wendet sich zu dem englischen, ohngeachtet diese Sprache unter den Deutschen noch nicht so üblich als jene ist. Es gehen dahero die englischen Uebersetzungen besonders witziger, moralischer und überhaupt in die schönen Wissen-

schaften schlagender Schriften sehr stark, wie solches die Uebersetzungen des Zuschauers, der Pamela,[1]) Clarissa,[1]) Thomas Jones,[2]) Joseph Andrews,[2]) der Amalie,[2]) Docter *Youngs* Nachtgedanken und Carl Grandiszon[1]) zur Genüge beweisen; denen ich von gröfsern Werken die allgemeine Welthistorie, Prinz Kantemirs Geschichte des Osmanischen Reichs, die allgemeinen Reisen zu Wasser und Lande und Ansons Reise um die Welt beyfügen kann. Wenn man nun, so bald ein gutes Buch dieser Art in England herauskömt, durch einen der Sache gewachsenen Mann, der beyder Sprachen gleich mächtig ist, eine Uebersetzung machen läfst und unter die Presse giebt, so ist meines unmafsgeblichen Dafürhaltens an dem Abgange kein Zweyfel, zumal da die Neuigkeit ein grofses dazu beyträgt, und die Worte: aus dem englischen übersetzet ein dem Buchhandel einträgliches Vorurtheil von der Würde des Buches geben, weil wir bishero mehrentheils trefliche Werke aus dieser Sprache übersetzet bekommen haben. In Ersparung der Kosten ist der Vortheil nicht so grofs wie bey dem Nachdrucke, sinteinmal ein guter Uebersetzer den Bogen nicht leicht unter 2 bis $2^1/_2$ *Rt.* liefern wird, dahingegen bey dem Nachdruck das *Honorarium* gänzlich wegfällt. Jedoch behält man auch hier den Vortheil, dafs man vorher weis, ob das Buch abgehen wird, und sich nicht in die Gefahr setzet das angewendete Capital zu verliehren.

V. Correcter Druck. Wie derselbe den Wehrt eines Buches erhöhe und den Abgang befordere, beweisen die alten Elzevirischen, Plantinianischen, Stephanischen und Manutischen Buchhandlungen und Druckereyen. Dieser so nöthige Punct ist bishero in dem Waisenhause nicht genug beobachtet worden. Das kostbare Heistersche Werk von der *Brunsvigia*[3]) hat diesen Mangel nur mehr als zu viell, wie mir solches der Hofrath Heister nicht nur geklaget, sondern auch mit einem Exemplar, in dem er die Druckfehler beygesetzet, bewiesen hat. Das Winklersche Buch hat nach Aussage des Factor Hennings dieses Schicksal noch stärker gehabt, indem die Druckfehler drey Folio Blätter ausmachen würden, wenn sie angedrucket werden sollten. Diesem Mangel ist nicht allein durch einen geschickten Corrector abzuhelfen, sondern es mufs der Setzer, der die Fehler aussticht, auch das seinige dazu beytragen, nicht flüchtig darüber hineilen und sich besonders hüten, dafs er im corrigiren keine neue Druckfehler mache. Es ist dieses in den Druckereyen eine Arbeit des Herrn oder Factors. Henning hat seiner gewöhnlichen Flüchtigkeit gemäfs noch zur zeit wenig oder gar keine Ehre in diesem Stück eingeleget.

Auch füge ich noch in Unterthänigkeit bey, dafs in Ansehung des *Interesse*, eine Hauptmaxime der Buchhändler ist, von dem *Gout* der Zeit, von der Klugheit und Thorheit der Menschen zu *profitiren* und dem gröfsten Theile etwas zu lesen zu schaffen, es mag gut oder

---

1) Romane von Samuel Richardson.
2) Romane von Henry Fielding.
3) Beschreibung einer Pflanze Brunsvigia genannt m. K. 1755. Fol.

schlecht, schön oder ungestalt, erhaben oder niedrig seyn. Unter den Büchern wechseln die Moden wie unter den Kleidungen und das schönste Buch mufs, wenn es nicht nach der herschenden Mode geschrieben und betitelt ist, manchesmal dem schlechtesten neumodigen weichen und dem Buchladen zur Last bleiben; welcher Fall einem angehenden Buchladen sehr lästig fällt und dessen Verhütung eine sorgfältige Aufmerksamkeit der Vorgesetzten des Ladens erfordert, damit nicht die Anlage in Werke gestecket werde, die niemand kaufen will. Schlieslich mufs ich noch anzeigen, dafs die *Nro* II entworfene Anschläge höher gemacht sind als sie ein Buchführer bezahlet und dafs der Waisenhausbuchladen den Druck noch geringer als andre Buchführer haben kann, da eine eigene Druckerey vorhanden ist.

unterthänigst

P. A. Schrader.

Braunschweig den 16ten May 1755.

Schraders Vorschläge, die vor allem auf Vorsicht in der Wahl der Verlagswerke hinausliefen, wurden nicht befolgt; es wurden namentlich schwerfällige, gelehrte Werke für die Buchhandlung angenommen, deren Herstellung viel Zeit und Geld kostete, und die daher einen späten und auch dann nur einen geringen Ertrag wieder einbrachten. Es mufste daher ein Kapital nach dem andern für die Buchhandlung vorgeschossen werden. Man sann und suchte, wie für diesen Mifsstand Abhilfe geschaffen werden könnte. Auch der Abt Jerusalem wurde um Rat in dieser Angelegenheit angegangen. Die Vorschläge, die er machte, berühren sich zum Teil mit denjenigen Schraders; auch er will gangbare Verlagsartikel gewinnen, und zwar durch den ihm völlig gerecht erscheinenden Nachdruck beliebter, insbesondere fremdsprachlicher Werke, deren er mehrere in Vorschlag bringt. Aber er geht in seinen Plänen noch weiter; er rät den ganzen Detailhandel und die Druckerei aufzugeben, mit den andern Buchführern in Braunschweig eine Societät zu bilden und zu versuchen, den Buchhandel insbesondere von Niederdeutschland und dem Norden nach Braunschweig zu ziehen. Auch die Herstellung guten Papiers bringt er in Anregung. Sein Bericht lautet folgendermafsen.

Unterthänigstes *Pro Memoria.*

So wie es mir allemal die wichtigste Schuldigkeit und Freude ist zur Befördrung der landesväterlichen wolthätigen Absichten etwas beytragen zu mögen; so werde ich auch nach meinem wenigen Vermögen zur Befördrung dieser Absichten bey der Waysenhausbuchhandlung allemal freudigst bereit seyn; und habe ich schon mehr als einmal für mich daran gedacht, wie selbige zur bessern Erreichung ihres Endzwecks etwas näher könnte eingerichtet werden.

Nach der gnädigsten Erlaubnifs aber, die ich jetzt erhalten, meine Gedanken davon zu sagen, so halte ich zufoderst dafür, dafs dieser Endzweck bey einem offenen Laden und einem *detail* Handel nie werde

erhalten werden. Denn erstlich müste das Waarenlager, wenn es einiges Ansehen haben soll, wenigstens noch einmal so stark seyn als es jetzo ist; und dan so würde es doch weiter nichts als ein so viel gröfsers todtes *Capital* seyn, das sich von Messen zu Messen um 1000 ℛ. vermehret; weil jede Messe alles, was neues herauskommt, um der Nachfrage willen zugekauft werden mufs, wovon der gröfste Theil allezeit sicher zu *maculatur* wird. Denn da der Liebhaber so sehr viel hier nicht sind; die übrigen drey Laden doch auch ihre gewissen Kunden haben, und ein jeder Verkaufer auf der Messe, bey Ueberlassung eines guten Werks alle seine nichtswürdigen *chartequen* mit einbedingt, so ist es allemal sehr viel, wenn von 100 ℛ. Einkauf 10 wieder gelöset werden. Es wird zwar nicht alles für baar Geld gekauft, aber was rechtliche Werke sind, wird sie doch biss dato noch haben baar erstehen müssen; die französchen, holländischen und Hällischen Buchführer lassen sich auch auf gar keinen Tausch ein, und der eigene Verlag hat ja doch allemal auch baar Geld gekostet. Da nun der *frequentirteste* Buchladen hier in der Stadt kaum so viel gewinnet, als dieser nur allein zu unterhalten kostet; der getreueste Rechnungsführer daneben auf alle kleine Vortheile diejenige Aufmerksamkeit nie haben kan, die der Eigenthümer hat, so halte ich es nach meiner Einsicht für unmöglig, dafs die Handlung bey dem gegenwertigen Verkauf *en detail* bestehen könne. Und wenn sie auch ja einmal ein gutes Werk in Verlag bekommt, so wird der Verlust von jener Seite den diesseitigen Gewinn allemal wieder verzehren.[1])

Gesetzt aber auch, dafs die Handlung den Handkauf endlich an sich zöge, so wäre es doch kein wahrer Gewinn, sondern nur eben so viel, als der Bürger verlöre; darüber würde aber das *Institutum* allemal den heimlichen Hafs des *Publici* auf sich behalten und das Waysenhausz auf eine oder andere Art doppelt entgelten müssen. Daneben wird sie auch die allgemeine Feindschaft der Buchführer, die dergleichen Handlung nie aufkommen läfst, auf den Messen schon vielfältig erfahren haben. Gäbe hergegen die Handlung ihren Handel *en detail* gantz und auf einmal auf und handelte nur *en gros* oder für baares Geld mit ihrem eignen Verlag, (wobey sie aber ein Theil ihres biszherigen Verlags auch losz zu werden würde suchen müssen), so wäre dies vielleicht das eintzige Mittel, wodurch sie in die Höhe zu bringen.

Denn erstlich liefse sie den Bürgern ihre Nahrung, das *publicum* würde sich wieder mit ihr versöhnen, sie entginge den Mefs-Chicanen der Buchhändler, sie brauchte kein kostbaares Waaren Lager, alle Messen kein neues *Capital* für so viel unnütze Waare; sie bekommt keine

1) Hier, wie auch an einigen anderen Stellen, sind im Geheimratskollegium an den Rand des Schriftstückes einige Bemerkungen gemacht. Sie lauten hierzu: „Dieser Vorschlag sey zwar gut, weil aber die Einrichtung zum einzeln Verkauf gemacht, das Waaren Lager angeschafft worden und man sonst die mit unterlaufende schlechte Bücher nicht lofswerden könne, so müfse es vorerst bey der jetzigen Einrichtung bleiben".

Buchschulden; ihre Einnahme ist mehr gesichert und baar, sie braucht auf den Fleifs und die Treue der Bedienten noch auf deren falschen Geschmack in Einkauf es nicht ankommen zu lassen; ihr *etat* läfst sich auf einmal gleich übersehen, und sie kan sich einschränken und ausbreiten, wie es ihre Umstände zulassen. Es kommt dabei nur auf eine vorsichtige gute Wahl an. Nun lassen sich zwar neue Werke, die das *Publicum* sucht, und die die Buchführer genöthigt sind für Geld zu kaufen, nicht so leicht schreiben. Der guten *Autorum* sind so viel nicht, und sie schreiben auch so geschwind nicht. Wenn *z. e.* des H. Cammerrath *Cramers* Werk zu stande seyn wird, so wird dies freylich ein Werk seyn, worauf die gantze Welt begierig seyn wird, und es würde deswegen dienlich seyn, wenn zu gleicher Zeit eine gute frantzösche Uebersetzung davon veranstaltet würde.[1]) Aber die Wissenschaften haben nicht viele *Cramers*. Daneben aber können der unbeständige Geschmack des *Publici*, das Geschrey der Journalisten, eine anderweitige beszre *edition* und hundert andre unversehene Umstände ein Buch, das würklich sein *merite* hat, gar leicht aus seinem *credit* bringen. Dagegen glaube ich aber brauche man es auch nicht allein auf neue Bücher ankommen zu lassen; vielmehr fährt man sichrer mit dem Nachdruck solcher Bücher, die ihren unwiederruflichen Werth schon haben,[2]) bey uns in Teutschland aber zu selten oder zu kostbar sind. Aũ neue Ausgaben von classischen *Autoribus* ist dabey nicht zu gedenken. Bey der grausamen Menge, die davon vorhanden, müssen sie entweder brauchbarer oder schöner seyn. Das letzte ist unmöglich; und das erste für uns bey nahe. Dagegen wolte ich einige andre unterthänig vorschlagen. Die Kentnifs der alten Kirchen-Väter der vier ersten *Seculorum* ist billig einem jeden *Theologo* unentbehrlich; aber die Weitläuftigkeit und der Pracht der Ausgaben macht sie dem grofsen Haufen immer frembder. Wenn man demnach die Schriften dieser Väter theils gantz, theils aber nur die besten Stücke,[3]) so wie die neuen Englischen *Autores Classicos*, mit Hinweglassung aller Einleitungen, *Dissertationen* und *Noten*, nur den blofsen Text und *version*, nach den richtigsten und neuesten Ausgaben *correct* und reinlich abdrückte, so würde dies etwan eine kleine *Bibliothec* in 6 Bänden in *Octav* ausmachen, die ein jeder sich gern anschaffen würde, und zugleich würde diese gemein gemachte *lecture* von grofsem Nutzen seyn. Man könnte auch derselben noch eine gröfsre *vogue* durch eine bey der *Universität* Helmstädt zu machende nützliche Einrichtung geben, die gewifs auch von andern *Universitäten* würde befolgt werden.

---

1) Am Rande. „Dieses solle geschehen." Es handelt sich um des Kammerraths Joh. Andr. Cramers „Anleitung zum Forstwesen", ein Buch, das erst 1766 fertig wurde und die Erwartungen Jerusalems schwerlich erfüllt hat. Vgl. P. Zimmermann, Zachariä in Braunschweig S. 96.

2) Am Rande: „bene".

3) Am Rande: „ratif. inzwischen würde gut seyn einen Indicem generalem anzuhängen, auf die Art wie Ernesti über die Autores class. einen indicem gemacht hat, er möge Zwicken nähere Anleitung geben".

Hiebey fallen mir noch 2 andre Werke ein, die gleichfalls ihres Innhalts wegen von sehr grofsen Werth, und von Protestanten sowol als Catholiken, mit wie vieler Begierde würden aufgenommen werden. Das eine sind die *Prolegomena* und *Dissertationes* die *Calmet* seinem grofsen *Commentaire Litteral* einverleibet hat.[1]) Sie sind das beste des gantzen Werks und enthalten sehr viele schöne Gelehrsamkeit. *Mansi* hat sie zwar schon ins lateinsche übersetzt in 2 *Folianten* in *Lucca* zusammen drucken lassen. Aber da die *edition* wegen der vielen Kupfer sehr kostbar und bey uns fast gar nicht zu sehen ist, so würde das Werk gewifs viele Käufer finden, wenn es etwan in einem höchstens 2 kleinen *quart* Bänden nachgedruckt würde. Ich weifs wenigstens nicht, dafs eine andre als diese Italiänische *Edition* davon vorhanden. Von dem folgenden weifs ich es gewifs. Dies sind die *Prolegomena* und *Dissertationes*,[2]) die den kostbaren *Actis sanctorum* theils vorgedruckt theils *inseriret* sind, und die einen grofsen Schatz von Gelehrsamkeit in sich fassen. Sie sind vor einigen Jahren zwar auch wegen ihrer grofsen Schätzbarkeit in 3 *Fol.* in *Venedig* zusammen gedruckt; aber die angeführten Ursachen machen es in Teutschland ebenfalls sehr unbekannt, und könnte selbiges durch einen *compendieusen* Nachdruck für einen drittel des Preiszes und der Gröfse mit grofsen Abgang und Gewinn nachgedruckt werden. Dergleichen und noch andre Arten von Werke lassen sich aber sehr viele angeben, nach dem es die Handlung vortheilhaft findet sich weiter zu extendiren, und sie wird allemal besser dabey fahren, als bey neuen Werken, deren *credit* noch nicht *etabliret*, oder mit ein paar Messen verschwunden ist.

Der wahre und grofse Gewinn würde aber meiner Einsicht nach darin bestehen, wenn die Handlung dergleichen *entreprisen* nicht für sich allein machte, sondern die hiesigen Buchführer, so viel ihrer wolten, auf die helfte, drittel, sechstel pp mit sich in *Societät* zu bekommen suchte.[3]) Der Vorschufs und die *risque* würden nicht allein nicht so grofs sein; sondern die Handlung würde unter dem Nahmen der Societät bey den Buchführern und auf den Messen auch allemal mehr *faveur* finden; zumahl da die so genannten Waysenhausz Handlungen schon was anstöfsiges an sich haben, und nach der Hallischen keine auch mehr in die Höhe kommen kan. Und wenn es je möglich ist, wie es dan möglich, und ehemals in *Coln* würklich gewesen, den Buchhandel von Teutschland wenigstens von Nieder Teutschland und Norden mit der Zeit nach Braunschweig zu ziehen,[4]) so kan es nie anders als durch Hülfe einer solchen *Societät* geschehen, wobey alle Buchführer im Lande selbst *interessiret* wären, da hergegen bey allen einseitigen, nur dem Schein nach herrschaftlichen Handlungen, diese Handlung

1) Am Rande: „bene und möge er Zwicken Anleitung geben".
2) Am Rande: „similiter".
3) Am Rande: „Dieses sey unvergleichlich und solle bey erster Gelegenheit ausgerichtet werden".
4) Am Rande: „Dieses werde gewünscht und wolle man seine fernern Vorschläge deshalb gern vernehmen".

immer mehr aus dem Lande würde verwiesen werden.[1]) Auf jene Art würde sich aber die Handlung immer mehr extendiren, und auch solche Werke übernehmen können, die eigentlich für das gantze auch auswärtige *Publicum* sind, und die einer allein zu *entrepreniren* nicht leicht waget, wie zum *ex.* das *Gebauersche Corpus Juris*, das bisz an seinen Todt zum Verlag noch bereit liegt;[2]) (hernach aber ein Vermächtnifs der *Universitäts Bibliothek* wird) und wovon, wenn anders am Drucke nichts versehen wird, niemals eine vollkommenere *edition* möglich ist, so lange die *Florentinischen Pandecten* das älteste und beste *Mscript* bleiben.

Der Haupt-Endzweck dieser *Societät* müste aber fürnemlich seyn, die in *Paris*, *Venedig*, *Rom* und *London* zu kostbar gedruckte interessante Werke, und die durch das *porto* auf der Post noch um die Helfte theurer kommen, auf eine wolfeilere Art nach zu drucken.[3]) Ich finde keine Ungerechtigkeit hierin, da für Teutschland in allen diesen Städten nicht gedruckt wird, die Werke auch von ihnen zum Verkauf hieher nicht gebracht werden, und es sonst auch ungerecht seyn müste, ihre Werke in Uebersetzungen nachdrucken zu lassen.

Eine besondre Buchdruckerey deswegen zu halten, wie biszher die Handlung gethan hat, halte ich aber auch von allen Seiten für dieselbe nachtheilig, und allemal vortheilhafter wenn sie auch mit einigen Schaden an einen Particulier je ehr je besser abgetreten würde. Für tägliche Kleinigkeiten ist es zu kostbar; zur Unterhaltung einiges Verlags aber viel zu wenig, indem die Werke zum Mifsvergnügen der Verfasser, die sich gerne bald gedruckt sehen, Jahre lang darüber liegen bleiben, auch ofters die rechte Zeit, da sie das *Publicum* lesen mögte, darüber vergeht. Denn da ein bürgerlicher Buchdrucker, der die Nächte und seine gantze Familie mit zu Hülfe nimmt, auch das dazu nöthige Geräthe, Pressen und Lettern viel sorgfältiger schonet, kaum seinen nothdürftigen Unterhalt mit ein paar Pressen sich erwerben kan, so mufs das Waysenhausz bey salarirten Bedienten, die wenn sie recht ehrlich sind, nur ihre gesetzten Stunden arbeiten, nothwendig jährlich einen ansehnlichen Zuschusz leyden, da indessen der Bürger, der seine Nahrung davon hatte, doch zugleich leydet; wenigstens feig wird etwas mehrers zu *entrepreniren*, mit seinen mifsvergnügten Klagen den *esprit de Patriotisme* immer mehr erstickt; denen Seinigen ihre *etablissements* aufser Landes suchen läfst, und alle Frembden um sich hier zu *etabliren* abschreckt. Mehrere Pressen aber, die zur hin-

1) Am Rande: „er habe ganz recht. es sey auch nicht herrschaftlich. Man habe aber das Waisenhaufs hierzu brauchen müfsen, weil der hiesigen Buchhändler immer weniger geworden, auch die privat Druckereyen nicht empor gekommen".

2) Das Werk ist wirklich erst nach Gebauers Tode († 1773) von G. A. Spangenberg 1776—97 bei Dieterich in Göttingen herausgegeben worden.

3) Am Rande: „recte, er möge doch mahl eines derer neuen Interessanten Werke vorschlagen, womit die Probe zu machen, auch den Factor Gebbler sprechen und ihn vernehmen, welche Art Werke den mehresten Abgang habe".

reichenden Besorgung des Verlags zureichend wären, auf Rechnung anzulegen, würde allemal ein noch so viel gröfserer Schade seyn. Bekäme die Handlung sonst nur mehr *vogue*, so würden sich zur Aufnahme der Bürgerschaft auch allemal Drucker und Schriftgiefser genug finden, die weit wolfeiler drucken, auch auf die *accuratesse* und Schönheit des Drucks immer mehr *raffiniren* würden;[1]) welches von Leuten, die auf Rechnung sitzen, nie zu erwarten, die den *succes* und die Verantwortung dem *Directori*, den sie über dem allemal hassen, lediglich überlassen; und welcher entweder alle Augenblick wieder seine Schuld das Mifsvergnügen hat, bekennen zu müssen, dafs es nicht *reussiret*, oder bisz zur unheilbaren Vergröfsrung des Schadens denselben immer verbergen mufs.

Dagegen wäre meiner geringen Einsicht nach noch ein anders viel wichtigers *Object*, welches eine so viel gröfsere Aufmerksamkeit verdiente, nemlich dies: Ob hier im Lande nicht das *Commerce* mit dem Papire, wovon Frankreich, Holland und Bohmen so erstaunliche Vortheile ziehen, besser in die Höhe zu bringen; so dafs nicht allein alle Arten von feinen Druckpapiren in gröfserer Menge verarbeitet würden, sondern dafs man auch darauf *raffinirte*, ob nicht endlich die Güte, Weifse und *finesse* des frantzöschen Papiers nach zu machen wäre.[2]) An gutem Wasser kan es hier auf dem Hartze nicht fehlen; es müste also wol nur an den Handgriffen, oder an andern Hindernissen liegen. Ich weifs, dafs in Hannover ernstlich darüber *correspondiret* wird. Das *Object* ist auch so wichtig, dafs es wol der Mühe werth seyn würde, einige geschickte Papiermacher Gesellen hier aus dem Lande auf einige Jahre hier aus dem Lande nach Frankreich und Holland deswegen reisen zu lassen. Der Herr Geheimte Rath von *Superville*[3]) würde die besten *adressen* dazu geben; ein der *Universität* Helmstädt aber verschafftes neues *lustre* das gantze *Institutum* heben können.

Ich bin übrigens allezeit bereit mit dem H. *Superint.* Zwick auf Befehl darüber zu *conferiren*

unterthänigst

Jerusalem Br. d. 30. Nov. 1758.

---

1) Am Rande: „Das Waisenhaufs directorium hat hierauf zu denken".

2) Am Rande: „Dieser Vorschlag sey sehr gut und solle weiter darauf gedacht werden.

„resc. Camerae zu berichten was vor herrschaftliche Papier Mühlen hier im Lande wie sie verpachtet wären, und addatur die Absicht, sie solten ihr Gutachten darüber eröfnen".

„resc. O. A. Wahnschaffen p. p. er solle die Papier Müller im Amte Warberg vernehmen wie die Sache am Besten anzufangen und gutachtlich berichten".

3) Daniel v. Superville, markgräflich Brandenburgischer Geheimrat, der eigentliche Begründer und erste Direktor der Universität Erlangen, lebte seit 1749 in Braunschweig, wo er eine Jahrespension bezog und den Herzog Karl I zur Gründung des „Kunst- und Naturalienkabinets" anregte. Er hatte vielfache Beziehungen zu Frankreich und Holland und lebte seit 1762 im Haag, wo er auch, vermutlich 1768, gestorben zu sein scheint.

erheblich seyn. Wer aber kann das Nachdrucken verhüten? Alle möglichen *privilegia* werden dazu nicht hinreichen, die Handlung wird also allemal *risque* haben, es mag angefangen werden, wie es will. Ich gedenke des jetzt nicht, dafs die übrigen Buchführer eine Handlung, der sie alles für baares Geld bezalen müssen, und die ihnen dagegen nichts abkauft, nohtwendig hassen müssen und hassen werden. Die Handlung mögte also auf dieser Seite wol wenig gewinnen. Wenn sie ein Werk zum ersten male drucket und dasselbe von dem Verfasser desselben an sich bringt, so kann ihr, wann auch der Verfasser der berühmteste Mann, und das Werk selbst das gelehrteste und beste ist, niemand gut dafür seyn, ob es stark abgehen werde oder nicht. Denn, dafs auch die besten Werke zu weilen schlecht gehen, lehret die Erfahrung und werden alle Buchführer bezeugen können. Wenn eine Handlung den unter den Buchführern gewöhnlichen Umsatz beybehält, so gehet dadurch viel weg, welches liegen bleiben würde, wenn es für baares Geld sollte verkauft und bezalet werden; einige Buchhandlungen zu Halle setzen zwar einige ihrer Verlagsbücher gar nicht um, sondern lassen sich dieselben bezalen, sie haben aber dagegen andere Bücher genug, die sie umsetzen, sie erhandeln von andern auch vieles für baares Geld, und lassen sich also mit einer Handlung, wie die Waysenhaushandlung werden soll, gar nicht vergleichen. Wenn die Waysenhaushandlung solche Werke verlegt, die schätzbar sind und stark gesucht werden, so wird sie solche auf den Fufs einiger Hallischen Handlungen allemal auch für baares Geld verkaufen können; sie mufs aber, wenn sie darin glücklich seyn will, den übrigen Handel und den unter den Buchführern so beliebten und gewöhnlichen Umsatz schlechterdings beybehalten, und wenigstens ich kann es nicht absehen, dafs sie mit einem Handel *en gros* gut fahren werde.

Dafs bei der jetzigen Art der Handlung sich das todte *Capital* nicht so sehr vermehre, als es angeschlagen ist, wird sich durch eine Untersuchung des Ladens und die Rechnung leicht beweisen lassen, und dafs bei der bisher gewöhnlich gewesenen Art der Buchhandlung sich etwas *acquiriren* lasse, könte gleichfalls, wenn es nöhtig wäre, durch viele Exempel leicht bewiesen werden. Da auch der Geschmack der Menschen überhaupt und der Gelehrten in sonderheit so sehr verschieden ist und sich so oft ändert, so lässet sich von unserm Geschmacke auf den Geschmack anderer nicht schliefsen, und es ist schwer zu bestimmen, welches Buch für eine Handlung nützlich oder unnützlich sey. Die von dem Herrn Abt vorgeschlagene Auszüge und Werke sind allerdings von einen grofsen Werthe, und ein jeder wahrer Gelehrter wird sich freuen, wenn er sie um einen billigen Preis haben kann: ich sehe aber nicht nur noch nicht ein, wie es möglich sey, die Schriften der Väter aus den 4 ersten *seculis* mit den Uebersetzungen in 6. *Octav* Bände zusammen zu bringen, sondern ich besorge auch, dafs die angeführten Schriften den Abgang nicht finden werden, den man sich verspricht. Ich besorge dis, so lange die jezt übliche Art zu studiren bleibt, und dem angehenden Gelehrten auf den Universitäten nicht ein anderer

Geschmack beygebracht wird; die kleine Universität Helmstedt möchte dazu wol nicht hinreichen.

Wenn ich aber die Sache nehme, wie sie jetzo ist, wenn ich bedenke, wie wenige unter den so genanten Gelehrten Geschmack an dergleichen Schriften finden, wie wenige so gesetzet sind, dafs sie Zeit haben, Bücher von der Art zu lesen und sie sich anschaffen können, und dafs die meisten Gott danken, wenn sie die nöhtigsten und unentbehrlichsten Bücher sich anschaffen können, und dafs die meisten Bücher von der Art zu lesen und zu gebrauchen gewifs unfähig sind, so wird der Absatz solcher Schriften wol so grofs nicht seyn, als man denket, wenn man von seinem Geschmacke und von seinen Umständen auf den Geschmack und die Umstände anderer schliefset.

Da sich aber der ganze Vorschlag auf eine zu errichtende *Societät* gründet und die ganze Denkungsart der Buchführer vorher geändert werden müste, ehe sich die Würklichkeit einer solchen Gesellschaft gedenken lässet, so käme es auf einen Versuch an, ob dergleichen zu stande zu bringen sey. Ich besorge aber, dafs nicht leicht jemand die *Commission* die Buchführer dahin zu *disponiren* über nehmen würde. Wenn es aber auch möglich seyn sollte unsere Buchhändler in eine solche Gesellschaft zu ziehen, so dürften sich doch auch dabey nachher manche Schwierigkeiten zeigen, die man vorher nicht so deutlich siehet und sehen kann. Ich gedenke das nicht, dafs die Berechnung $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_6$ u. s. w. viele Verwirrung setzen würde, sondern besorge nur, dafs die übrigen Buchführer, die ihren Handel und den Umsatz beybehalten, die ihnen zugefallene Anzahl von *Exemplaren* allemal leichter und eher absetzen werden, als die Waysenhaus Buchhandlung, die in gar keinen andern Verkehr mit den übrigen Buchführern steht, und nur für baar Geld verkauft, und dafs also diese ihre *exemplare* zur Last, wenigstens eine geraume Zeit, behalten werde. Wie grofs das Anlags *Capital* zu einem solchen Verlage und zu einer solchen Handlung seyn müsse, wird sich hernach zeigen.

Dafs bey Buchdruckereyen mehr herauskomme, als die Vorschläge meinen, wird das einige Exempel des herrn Gebauers zu Halle beweisen können, den ich noch als einen kleinen Buchdrucker kenne, der aber jetzt ein grofser Buchhändler ist, aber seine Buchdruckerey beybehält, welches er nicht thun würde, wenn er es nicht für sehr vortheilhaft hielte; die Buchhändler Meyer zu Braunschweig und zu Lemgow, Breitkopf zu Leipzig p. müssen nicht so gedenken, weil sie ihre Buchdruckereyen bey ihren Handlungen behalten, und insgesamt bekantlich sehr gut dabey fahren. Das Fürstl. Waysenhaus *Directorium* wird wissen, ob bey der im Waysenhause angelegten Buchdruckerey Schade oder kein Schade sey, ob sich gleich der Vortheil in Zukunft und bey einer gröfseren *extension* der Handlung so wol als der Buchdruckerey selbst noch mehr zeigen mufs.

Von den Pappier Handel kann der Buchladen jetzo wol keinen grofsen Nutzen hoffen, da er in so vielen Händen ist, und dürfte es ihm, wenn er denselben allein an sich ziehen wollte, viel verhaster

machen, als ihn der Buchhandel an sich machen kann, da so viele Kaufleute, Buchbinder p. sich damit abgeben.

Die übrigen Vorschläge haben, meiner geringen Einsicht nach, mit dem Buchhandel gar keine *connexion.*

gehorsamst

*Zwicke.*

In der Sache wurde durch alle diese Gutachten kaum etwas geändert. Die Waisenhausbuchhandlung geriet sogar bald in eine noch üblere Lage, da um Ostern 1759 Zwicke Braunschweig verliefs, um die Superintendentur in Königslutter zu übernehmen. Denn nun fehlte der Anstalt völlig die sachverständige Leitung, weil die Mitglieder des Waisenhausdirektoriums, denen die Arbeit jetzt zufiel, ihr keineswegs gewachsen waren. Die Buchhandlung erforderte stets neue Geldzuschüsse und hatte noch keinerlei Erfolg aufzuweisen. Man erkannte endlich an mafsgebender Stelle, dafs hier, um Wandel zu schaffen, nicht Gutachten und Vorschriften genügten, sondern ein tüchtiger, praktischer Mann notwendig war, der ebenso das Ziel wie den Weg, auf dem es zu erreichen stand, klar und scharf übersah und erfafste, dann aber auch vor allem die Willenskraft besafs, aller Schwierigkeiten ungeachtet auf der als recht erkannten Bahn fortzuschreiten und mit Fleifs, Sachkunde und Geschäftsgewandtheit die ihm gestellte Aufgabe glücklich zu vollführen. Für diese Arbeit glaubte man in Friedrich Wilhelm Zachariä, dem bekannten Verfasser des „Renommisten", damals Hofmeister am Collegium Carolinum, den richtigen Mann gefunden zu haben. Unterm 26. Dezember 1760 wurde er, wahrscheinlich auf Rat des Abts Jerusalem, zum Mitgliede der Waisenhaus-Buchhandlungs-Kommission ernannt. Zachariä hat das Vertrauen, das man in ihn setzte, nicht getäuscht. Denn ihm ist es gelungen, die Waisenhaus-Buchhandlung und die anderen Anstalten, die neben ihr schon bestanden oder neu begründet wurden, in Aufschwung und guten Gang zu bringen, und ihm allein sind der gute Ruf und der Erfolg zu verdanken, die die Handlung in der Folgezeit wirklich errang. Bei dieser Thätigkeit hat er auch den einen oder anderen Gedanken der hier mitgeteilten Gutachten aufgegriffen und zur Ausführung gebracht. Ob er dies selbständig und unabhängig von jenen Vorschlägen, oder durch sie angeregt gethan hat, wird sich schwerlich noch feststellen lassen. Auf alle Fälle gebührt ihm aber das unbestreitbare Verdienst, dafs er die todte Theorie in lebensvolle That umgesetzt hat.[1])

1) Über Zachariäs Thätigkeit als Redakteur und Buchhändler habe ich ausführlich gehandelt in meiner Schrift: „Friedr. Wilh. Zachariae in Braunschweig" (Wolfenbüttel, 1896) S. 82—169, auf die ich hier wohl verweisen darf.

Paul Zimmermann.

# Jakob Merstetter, Adam Gelthufs und Johann Faust.

Zu den Gedächtniszeilen auf Gutenberg 1499.

Der Mainzer Stadtpfarrer (nicht Dom- oder Stiftsherr) Jakob Merstetter aus Ehingen Bistums Constanz, ein Schüler der Hochschule zu Heidelberg, gab in dankbarer Erinnerung an seine Studienzeit in der Neckarstadt bei Peter Friedberger in Mainz 1499 eine Art Jubiläumsschrift heraus.[1]) Wenn nun bei Drucken jener Zeit eine oder die andere Seite am Schlusse unausgefüllt blieb, so benutzte man diese Seiten zum Abdrucke kleiner litterarischer Stücke, Notizen, Verse u. dgl. So kam es, dafs in der genannten Schrift ein Adam Gelthufs, ganz ohne organischen Zusammenhang mit dem vorausgehenden, folgende Zeilen beifügte:

DOMS. Joanni Genszfleisch artis impressorie repertori de omni natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthuss posuit [hoc] — Ossa eius etc.

Über Merstetter, Pfarrer zu St. Emmeran seit 1497, sind wir verhältnismäfsig zur Genüge unterrichtet, wir kennen seine gelehrte Thätigkeit, denn er docierte an der Hochschule und schrieb Begleitverse zu mehreren Publikationen, wir kennen seinen grofsen Freundeskreis, der vom Studium in Heidelberg und von der Professur in Mainz her datiert; die gelehrte Mitwelt ehrte ihn, so der Stiftsdekan Joh. Hebelin an St. Mauritius durch Widmung einer leider ungedruckt gebliebenen Chronik und der Humanist Aesticampian durch ein 29strophisches Gedicht, welches zugleich Merstetters pastorelle Thätigkeit und dessen Ansehen bei Hoch und Nieder feiert. Das Nähere an anderer Stelle.[2])

Auch über Adam Gelthufs lassen sich zur Genüge Lebensdaten beibringen, welche von Belang sind; er lebte, was hier gleich in den Vordergrund gestellt sei, Jahrzehnte lang zu Eltville, jener Stadt, wo alsbald nach Mainz eine Presse erstand, wo der erzbischöfliche Hof weilte, wo Gutenberg zum Hofgesinde aufgenommen wurde durch Urkunde von 1465 und wohl auch seinen Lebensabend zubrachte. Bisher wurde noch nicht vollständig zusammengestellt, was über ihn zu finden war.

Adam Gelthufs gehörte dem angesehenen, drei Jagdhörner im Wappen führenden Geschlechte der „Gelthufs zur jungen Aben ad juvenem abam“ an, wie solches urkundlich feststeht. „Adam Gelthaufs von der jungen Aben und Peter von Fürstenberg, sein Oheim, stiften u. s. w.“ heifst es in der gleich vorzuführenden Eltviller Stiftung. Das Haus der Gelthufs zum jungen Aben steht noch zum Teil in alter

1) Neuerdings besprochen von G. Conrad, die Adam Gelthufs'sche Inschrift zu Ehren J. Gutenbergs in Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 13 Heft (1900) S. 13.

2) Über Merstetter vgl. Falk im Katholik 1888. II, 659—667; Roth in Neue Jahrbb. für Philologie 1899. II, 173; Roth, aus dem Leben einiger Professoren des Kirchenrechts im 15. und 16. Jahrh. S. 774 des Arch. für kath. Kirchenrecht 1899; über seine Lectoralpräbende in Aschaffenb. vgl. Arch. für Unterfranken XXVI, 259.

Gestalt, nämlich Mailandsgasse C. 61 & 62 (Müller'sche Lederhandlung). Adams (II) Eltern[1]) waren Adam Gelthufs (I) und Grede Fürstenberg (Witwe 1480), letztere eine Tochter von Heinrich Fürstenberg[2]) und Elsgen zum Maulbaum. Seine höheren Studien wird er zu Mainz gemacht haben an der jungen Hochschule, deren Gründung ins Jahr 1477 fällt. Wir kennen zwei von ihm an die Universität geschenkte Bücher (siehe unten), was uns erlaubt anzunehmen, dafs er in dankbarer Erinnerung an die Studienzeit diese Schenkung machte. Er erwarb sich auch das Licentiat der Rechte und die höheren Weihen; in zwei Notariatsinstrumenten von 1510 Nov. 25 und Nov. 30 nennt er sich als Zeuge: Adam Gelthus Legum Licentiatus, presbiter.

Am frühesten finde ich ihn 1492 erwähnt; Ort zum Jungen präsentiert nämlich seinen Vetter, den Licentiaten Adam Gelthus auf einen Altar (Familienstiftung) in St. Quintin.[3]) Auf diese Pfründe scheint er nach einigen Jahren verzichtet zu haben, um eine andere in Eltville anzunehmen. War er 1492 etwa 25 Jahre alt, so fiele seine Geburt ins Jahr 1467.

Im Jahre 1498 stiften nämlich Adam Gelthaufs von der jungen Aben und sein Oheim Peter von Fürstenberg (venerabilis et spectabilis vir dns Adam Gelthus v. d. jungen Abent sacrar. LL. lic. ac eiusdem avunculus Petrus Fürstenberg. Bodmann S. 137) ein Jahrgedächtnis und eine Tenebrä-Andacht an der Pfarrkirche zu Eltville, als Durkheimer (ein öfters genannter Gelehrter und Professor) Pfarrer war.[4])

Im Jahre 1504 leiht ein gewisser Johann, Mertins Sohn, bei der Präsenz zu Eltville unter Durkheimer, Adam Gelthaufs, J. Schoder, Beneficiar des Altars St. Johann und Allerheiligen, N. Vogel, Johann W. Altaristen, 40 Gulden gegen zwei Gulden Jahreszins.

In Eltville bestand an der vor der Stadtmauer gelegenen, 1804 abgebrochenen Kapelle St. Nikolaus ein sehr gutes Beneficium, dessen Inhaber selbständiger Rektor war, eximiert von aller Jurisdiktion des Pfarrers; er durfte abends zum Angelus läuten lassen. Das Patronat stand seit 1433 dem Rate zu, der nur einen Eltviller, event. nur einen Rheingauer präsentieren durfte; der Rat gestand volle Personal- und Steuerfreiheit zu für den Rektor, sein Haus und seine Güter.

---

1) Für die Eltern Adam I und Margarete war bei den Dominikanern, wo so viele Patrizier beigesetzt wurden, ein Jahrgedächtnis gestiftet zum 28. Januar: Anniversarium more ordinis domicelli Ade de Gelthuysz et Margarete Furstenberg eius uxoris am Rande: de alta villa, also Eltville. Bockenheimer, Beitrag zur Gesch. v. Mainz: IV. Die Mainz. Geschlechter 1878 S. 17, Korrektur dazu im Arch. zur Hess. Gesch. XV, 15.

2) Heinrich Fürstenberg schenkte 1475 den Weifsenfrauen zu ihrem Kirchenerweiterungsbau 30 Gulden und ein Glasgemälde. Joannis II, 869; III, 454.

3) Gutenberg-Festschrift, Oktavausgabe S. 134, ferner S. 141, woselbst: oder 1499 — zu streichen.

4) Peter Fürstenberg und seine Schwester, die verwitwete Margarete Gelthus, übergeben 1477 den Hof „zum alten Waltpoden" in der Gräfengasse der Präsenzkammer. Joannis II, 454.

Diese fette Pfründe erhielt Gelthufs, denn 1509 verlautet, er habe aus dem Fonds von St. Nikolaus an Adam Mahr zu Rauenthal 60 Gulden auf mehrere Weinberge gegen 3 Gulden Jahrzins geliehen; 1513 Nov. 13 bekennen Rat und Gemeinde zu Eltville, dafs sie von dem „wirdigen Hern A. Gelthufs, Licentiat und Cappelan an der Cappel sant Nikolas" daselbst 10 Gulden erhielten, dafs dafür täglich 11 Uhr ein Glockenzeichen gegeben werde, und dafs dabei Jeder andächtig des Leidens des Herrn gedenken und inn gemeinen frieden der Landschaft bete. 1514 klagt er und die Altaristen beim St. Peterstift in Mainz, Pfarrer Durkheimer weigere ihnen das an acht Festtagen schuldige Mahl, die Klagenden erhielten Recht. Im Jahre 1517 zahlt Gelthufs das Geld für das Elfuhrläuten aus.[1])

Adam Gelthufsens Todestag kennen wir nicht, noch 1518 schenkt er der Bücherei der Hochschule ein Buch. 1527 wird ein Dielmann als Kaplan der Nikolauskapelle genannt. Der Tod mag um 1520 fallen.

Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt ein kleines und ein gröfseres Autographum des Adam Gelthufs, worauf mich Herr Bibliothekar Dr. Heidenheimer aufmerksam zu machen die Güte hatte, das erste in dem Drucke Joh. de Sacrobosco de Sphera. Paris 1500, auf dessen Titelseite der Besitzer den Vermerk unten schrieb: P. Furstenberg dedit mihi Ade Gelthufs pro Spera et Theoricis planetarum 1506, will sagen P. F. gab mir 1506 dieses Buch im Austausch gegen das andere Buch Sacroboscos de Sphera mit den Theoricae planetarum des Gg. Peurbach, welche schon 1472 erschienen waren und öfters. Der Unterdeckel zeigt die Spuren der ehemaligen Buchkette liber catenatus. In diesem Inskript tritt uns die verwandtschaftliche Beziehung des Gelthufs und Fürstenberg entgegen; Adams (II) Mutter war eine Grede Fürstenberg; deren Bruder, Peter, als Onkel Adams aus der 1498er Stiftung bereits bekannt ist. Ein Philipp Fürstenberg, ein Schüler Wimphelings (Schmidt, hist. littér. de l'Alsace I, 5 Note 10) war „ein vortrefflicher Philologe und Dichter", wie Bodmann S. 134 sagt, welch letzterer Briefe beider und einige kleinere Gedichte von demselben kannte.[2]) Wir gehen nicht fehl, wenn wir in diesem Philipp den Sohn Peters erkennen, identisch mit dem P. Fürstenberg, mit welchem der Bücheraustausch stattfand.

---

1) Gelthufs'sche Urkk. in Schaab, Buchdr. II, 491 der Jahre 1304—1513, besonders S. 513, ferner I, 461; die Eltviller in Roth, Fontes rer. nafs. I, 1, 268 folg. Über die Eltviller Kapelle Zaun, Landkapitel Rheingau S. 48. — Schaab, Buchdr. I, 463. 464 verspricht den Abdruck der Stiftungsurk. von 1498 u. 1513; ich kann den Abdruck beider nicht finden. Über das Patrizierhaus der Gelthufs z. jungen Aben Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, 438.

2) In Wimphelings Schrift de hymnis 1499 und Adolescentia 1505 (Philippus Furstenbergensis Rinchauiensis [Rheingau mit Eltville] ad pueros) finden sich Begleitverse eines Philipp Fürstenberg; es werden die von Bodmann erwähnten Verse sein. Die Fürstenberg, deren Stammhaus das Eckhaus der Schustergasse und Quintinsgasse bildete, gegenüber der St. Quintinskirche, scheinen ins Rheingau gezogen zu sein. Auch in Frankfurt a. M. finden sich Fürstenberge, so ein berühmt gewordener Philipp Fürstenberg, der viele Besitzungen im Rheingau hatte, geb. 1479, gest. 1540. Arch. f. Frankf. Gesch. N. F. IV, 88. 106. 107.

Die obengenannte Sphera Paris 1506 kann ein Geschenk an die Mainzer Hochschule gewesen sein gleich jenem anderen Buche, welches Gelthufs 1518 derselben Anstalt schenkte, wie Bodmann S. 137 wissen will. Bodmann bezeichnet leider das Geschenkbuch nicht näher, wird es aber auf der Stadtbibliothek gesehen haben, und es wird sich dort wieder finden lassen.

Die Stadtbibliothek besitzt aufserdem eine stolze Inkunabel (Folio), welcher die Margarita philosophica und den Fasciculus temporum umschliefst und ehedem Gelthufs gehörte. Auf der Innenseite des Vorderdeckels (Band aus Eichenholz) steht: Adam Gelthufs; auf der vorletzten Seite finden sich eine Reihe handschriftlicher Bemerkungen, welche ich mit dem Autographen des Spheradruckes verglichen habe und gleichfalls als Gelthufsens Hand konstatieren kann. Unterhalb des Besitzvermerks steht in moderner Schrift: Carmeli Mogoni, wonach das Buch (Spuren der Kette deutlich erkennbar) aus Gelthufsens Besitze in den des Carmeliterklosters übergegangen sein mufs, ob unmittelbar als Geschenk oder als Legat, wissen wir nicht.

Merstetter sowohl als Gelthus können wir nach dem Vorausgehenden als Persönlichkeiten bezeichnen, die in Kreisen der Mainzer Familien und Gelehrten nicht ohne Ansehen waren. Dasselbe gilt von dem (wenig bekannten) Joh. Faust.

Die Merstettersche Schrift von 1499 erschien unter der Ägide eines Johann Faust, der gegen etwaige Neider und Kritiker den Schutz übernehmen solle, daher nach Humanistenart am Schlusse der Beiträge der gelehrten Freunde Merstetters die Worte:

In mordaces clarissimi Marsilii emulos Joannis Fausti Tantalidis
(folgen etliche Verse).

Dieser Johann Faust stammte aus (Gau-) Böckelheim[1]) in Rheinhessen, was wir aus den Akten der Universität Bologna erfahren; hier weilte er in den Jahren 1461—63 als Student und ist eingetragen in den Akten der deutschen Nation:

1461 a domino Johanne Beckelnheim dedit XIII Bologninos.
1463 Johannes Fust de Peckelnheim Maguntinensis diocesis clericus.[2])

Er gab also in die Kasse der deutschen Nation die Gebühr von 13 Bolognesern. Im Jahre 1463 fand Rechnungsablage und Übergabe der Kasse an den neu gewählten Vorstand statt in Gegenwart der honorabiles viri domini magistri Freys de Hanau et Joh. Faust de Peckelnheym Magunt. diocesis clericus.

Im Jahre 1472 weilte Faust in Rom und liefs sich in das Bruderschaftsbuch der Anima, der bekannten deutschen Nationalstiftung, eintragen, zwar steht sein Name — Joh. Fust clericus Magunt dioc. —

1) In dieser Gegend (Armsheim, Nieder-Olm) blüht heute noch der Familienname Faust.

2) Knod, die deutschen Studenten in Bologna S. 126 und Acta nat. germ. p. 206. 208.

ohne Jahresangabe da, aber die vor und nach ihm eingetragenen Namen haben die Jahrzahl 1472.[1])

In die Heimat zurückgekehrt wurde Faust Stiftsherr zu St. Stephan und Decan daselbst 1491. Die Stiftsgeschichte[2]) sagt von ihm:

Joannes Faust siue vti tum scribebant Fust
Decretorum licentiatus, Weilburgi Praepositus ad D. Walpurgis,
Officii Vicariatus Moguntini in spiritualibus
Locumtenens.

Ex canonico decanus constitutus, post litem, quam ei Joannes Wacker, decanus s. Mauritii in curia Romana moverat. Multa vir fuit eruditione, qua inter alia meruit, ut iam a. 1480 a Diethero adhiberetur ad cognoscendam caussam matrimonialem inter Joannem, Rheni Palatinum, Ducem Bauariae, et Joannam, filiam Joannis comitis Nafs.-Sarap. vinculo consanguinitatis in IV. gradu iunctum. Obiit a. 1501, mense febr.

Demnach hatte er, jedenfalls in Bologna, den Grad eines Licentiaten im Kirchenrecht erlangt, sowie später in Mainz die Würde des Generalvikars. Letzteres mag verleitet haben, ihn als Domherrn zu bezeichnen, doch hatte ein Bürgerlicher keinen Zutritt in das damalige Metropolitankapitel der Stadt Mainz.

Die Bezeichnung „Tantalide", Gewaltiger, in der Merstetterschen Schrift scheint eine Anspielung auf das zu sein, was die eben angezogene Stiftsgeschichte sagt: sein siegreiches Durchdringen in der nicht näher bekannten Streitsache vor der curia Romana gegen den Dr. theol. Joh. Wacker aus Gemunden, Stiftsdekan von St. Moritz, gest. 1502, ferner sein Kommissorium, welches der Erzbischof in der Eheangelegenheit zweier illustrer Personen ihm aufgetragen hatte. Ohne Zweifel waren die Zeitgenossen Zeugen noch anderer Handlungen, welche ihn als einen tüchtigen Mann bekunden. So wird der starke Mann die etwaigen Angriffe auf den Ruhm eines Gelehrten, wie Marsil von Jnghem abzuwehren wissen: eine ganz humanistische Redewendung.

Faust starb zu Strafsburg und erhielt sein Grab im Münster daselbst.[3]) Freunde liefsen einen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Denkstein fertigen, der uns belehrt, dafs er auch Vikar am Münster[4]) daselbst war, und der zugleich seinen Ruf als Gelehrter bezeugt. Die Inschrift lautete:

1) In einer Entscheidung der Rota Romana in Betreff des Pfarrbesetzungsrechtes zu Königsdorf (Bistum Freising) vom 13. und 20. Oktober 1473 zu Gunsten des Bischofs von Freising gegen Benediktbeuern figuriert ein Magister Joannis Fust, ex aduerso procurator; er wird mit unserem Fust identisch sein.

2) Joannis II, 557.

3) Bodmann (Notiz zu seinem Joannis II, 557 auf der Stadtbibl. zu Mainz) will seinen Grabstein im Kreuzgang zu St. Stephan in Mainz „beym Monum. Wicnandi ppositi" gesehen haben; ich fand ihn 1900 nicht daselbst, auch der fleifsige Epitaphiensammler Gamans (Ms. Univ. Bibl. Würzb.) giebt ihn nicht an.

4) Schadaeus, Summum Argentoratensium templum 1617, p. 49; Grandidier, Essais hist. sur l'église cath. de Strasb. Supplem. et appendice [par J. Liblin]. Paris 1868 S. 57 Epitaphes autrefois existantes dans le cloître de la cath.

Johanni Faust iureconsulto et doctifsimo Sancti Steffani Moguntinensis decano et hujus chori Vicario memoriam rerum suarum gestatores[1]) posuerunt. Obiit Ao. M. D. XI. XIII. Kal. Mart.

Mit der Festlegung der vorstehenden Lebensdata Faustens schwinden einige Folgerungen, welche in die lokale Buchdruckergeschichte hineingeraten sind, als ob Faust (Fust) ein Sohn des durch seine Beziehungen zu Gutenberg bekannt gewordenen reichen Johann Fust, ein Bruder Christinas und ein Schwager des Peter Schöffers gewesen. Hauptsächlich liefs sich Schaab zu diesen irrtümlichen Angaben verleiten. Buchdruckergesch. II, 60. 477; I, 121.

Somit bildet der gelehrte Rechtskundige, der Stiftsdekan und Generalvikar Joh. Faust[2]) nebst Merstetter und Gelthufs ein würdiges Glied in dem litterarischen Freundeskreise, der in Mainz seinen Mittelpunkt hat. Unter den Augen aller Dieser, unter ihrer Controle bezeugt die Merstettersche Schrift, dafs Gutenberg der wahre Erfinder sei, dafs seine Gebeine in der Kirche St. Francisci zu Mainz liegen.

P. S. Auf der Stadtbibliothek wird mir nachträglich eine Pergamenturkunde gezeigt, wonach Peter Fürstenberg vor dem weltlichen Richter erscheint und giebt für sich und seine Erben an, nämlich Adam Gelthusche sinen vettern und sinen erben .... erblich zu haben diese nachgeschriebene zinse u. s. w. 1491 sabb. post Dom. Reminiscere; unter den anhangenden 3 Siegeln das mittlere mit dem Gänsefleischwappen.

F. Falk.

---

## Wieder ein Missale speciale.

Kurz vor Eröffnung der Gutenberg-Festausstellung in Mainz (Juni 1900) traf ein höchst merkwürdiger Druck ein, nämlich ein Wiegendruck aus dem Benediktinerkloster St. Paul im Lavantthale, Kärnthen; wir nennen diesen Druck einfach das Missale speciale II, das Rosenthalsche, durch die Huppsche Monographie und daran angeschlossene Erörterung verschiedener Bibliographen weithin bekannt gewordene Missale speciale I.

Der Kern der Deckel besteht aus Eichenholz, überzogen mit rotem Kalbleder, ein Teil der Schliefsen fehlt, die Eck- und Mittelbuckeln fehlen ganz.

---

1) rerum gestatores ist die humanistische Bezeichnung der Truwenhänder, Testamentsexekutoren; memoria-Grabmal, ist Augustinisch.

2) In des Dekans Faust Amtszeit fällt die in Schaab, Buchdr. II, 477 erwähnte Regelung des Chorbesuchs vom 22. Septbr. 1477 und die Aufsehen erregende Entwendung des Hauptes der hl. Anna aus der Wandnische hinter dem Hochaltare und dessen Überführung nach Düren 1500. Joannis II, 572. Sein Todesjahr auch in der Todtenliste in Wagner, die vormaligen geistl. Stifte. Rheinhessen S. 533.

Bl. 1a Missale — Ex Ecclesia Parochialj — Inzlingen 1777. — a me Josepho Daeschle paroch. vicario — transmissum.[1])

Bl. 2a handschriftliche liturgische Bemerkungen, welche diese ganze Seite und Bl. 3a füllen.

Bl. 3b erste Druckseite: Registr cotentoꝝ in hoc libro || (rot).
Angelicum carmen de quouis sco
Preparatio calicis.
De bta uirgine ymnꝰ angelicꝰ
In festo natiuitatis dni pfat.
Symbalum appostolorum
In epiphania domi. Prefaco.
In quadragesima. Prefatio.
Tempore pascali. Prefatio.
In ascesioe dni pfaco ⁊ comu
In festo pethecostes pfa. ⁊ co.
In festo corpis xpi pfa. ⁊ com
De sancta trinitate pfacio.
De beata virgine. Prefaco.
De appostolis Prefaco.
De sancta cruce Prefatio.
Prefatio quotidiana.
Canon mirse.

Bl. 4a Offitia presentis libri (rot).
De corpore xpi offitium
De sacta trinitate offitiu
Feria scda Pro sapietia
Feria tertia. de sacto spu
Feria quarta. de angelis
Feria quinta. de caritate
Feria sexta de sacta cruce
Sabbato de bta ugine
In aduetu dni de be. ugie
A natiuitate dni usqz
ad purificacoz d sca ma
De sancta maria a lxx.
usqz ad festum pasce.
Tpe pascali d bta uirgie
Pro defutis tpe pascali.
Alio tpe offitiu p defucti
Pro plibz defuctis Grad

Bl. 4b De passione dni. Offitiu.
Pro peccatis offitium.
De dedicatioe ecclesie offitiu.
Contra pestilentiam offitiu.

Pro vno defucto. Tractus u. s. w.

1) Die Foliierung ist mit Bleistift von P. Anselms Hand ausgeführt.

Es folgen die Todtenoffizien.

Bl. 5a De hic secut eple cu euagelijs
scdm ordine p ebdomadam (rot).
Darauf noch 8 Zeilen Druck in schwarz.

Bl. 5b ganz weifs.

Bl. 6a In festo corporis xpi. Introi || rot.

(c) Ibauit eos u. s. w.; der Text geht nun ununterbrochen bis S. 10b, wo nur 6 Zeilen;

Bl. 11a—17b die Seiten ganz bedruckt, d. i. 18 Zeilen.

Bl. 18 und 19 ganz weifs sowie 20a.

Bl. 20b Canonbild, nämlich Kreuzigungsgruppe nur in Umrissen gedruckt (wie die Rückseite Bl. 20a gut erkennen läfst) und mit der Hand in Farben ausgefüllt.

Bl. 21a beginnt der Canon mit (T) E igit; der Text geht bis Bl. 26a; 26b weifs.[1])

Bl. 27a Secutur misse spetiales: Et pmo || In domica die de sca tritate Introitꝯ || (rot).

(B) Enedicta sit sancta trinitas || u. s. w.; diese ganze Seite 27 entspricht genau der Seite 13 bei Hupp, sogar der Fehler seusum der letzten Zeile (statt sensum) findet sich.
Wir haben nun volle Seiten bis Bl. 63b; 64a 17 Zeilen, 64b weifs.

Bl. 65 mit In dedicatione ecclie. Introit. || u. s. w. volle Seiten bis Bl. 69a; 69b Schlufsseite des Textes mit 10 Zeilen, letzte Zeile largitate fiat securus. Per domi. n.

Bl. 70 handschriftliche liturgische Aufzeichnungen.

Bl. 71 und 72 auf beiden Seiten weifs.

Missale I und II sind ohne Zweifel aus ein und derselben Presse hervorgegangen. Was die Diskussion bezüglich M. I aufgestellt hat, gilt in gleicher Weise für M. II, doch verdient der sorgfältigere Druck,[2]) ein besseres Registerhalten des M. II hervorgehoben zu werden, auch läfst dessen Erhaltung nichts zu wünschen übrig.

Zur äufseren Geschichte des Druckes sei gesagt, dafs der Pfarrort Inzlingen im Amtsbezirk Lörrach, Baden, Kirche samt Zubehör seiner Zeit dem Kloster St. Blasien zustand. Wie bekannt, begaben sich die St. Blasianer mit ihren Handschriften, Büchern u. s. w. beim Andringen der französischen Horden weg und kamen schliefslich nach St. Paul.

Dem hochwürdigen P. Anselm Achatz O. S. B., Stiftshofmeister in St. Paul, gebührt das Verdienst, auf diesen kostbaren Wiegendruck in seiner nächsten Nähe aufmerksam geworden (und zwar infolge der Huppschen Monographie), und ihn zuerst einem weiteren Kreise durch Beschickung der Ausstellung zur Kenntnis gegeben zu haben. St. Paul besitzt auch ein Exemplar der 42 zeiligen Bibel.

1) Bl. 24b unterhalb der letzten Zeile ein in Farben ausgeführtes Haupt Christi caput cruentatum.

2) Die Nachhilfe, wie sie in Hupp S. 7 an Einzelbuchstaben wahrzunehmen ist (gelbbraune Farbe), sieht man in M. II kaum.

Vielleicht verdient ein Umstand Beachtung, M. I weist seinem liturgischen Inhalte nach an den Oberrhein,[1]) M. II findet sich gleichfalls in oberrheinischem Gebiete (Inzlingen).

Dafs wir doch zu einem allen Zweifel ausschliefsenden Endergebnis über die Beziehung von Missale I und II zu dem Psalterium 1457 kämen!

P. S. Über den Begriff eines Missale speciale giebt eine Inkunabel Auskunft:

> In noie dni. Incipit Speciale Missarum
> De officijs dominicalibus p anni circulum
> De summis festiuitatibus Deque patronis
> De principalioribus sanctis De singulisque
> officijs adiūctis vnacum cō esctioꝝ s'm
> coīe ritū omniū ecclesiaꝝ et diocesū collecte et emēdate ex diuersis missalibꝰ. Et
> primo de Dom. prīa Aduentus dni.

Wir können demnach den Begriff wiedergeben durch: Missale im Auszug, vielleicht besonders für solche welche sich auf Reisen begeben.

F. Falk.

---

# Recensionen und Anzeigen.

A la mémoire | de | Jean Gutenberg. | — Hommage | de l'Imprimerie Nationale | et | de la Bibliothèque Nationale. | Paris, Imprimerie Nationale, Juin MDCCCC. 77 Pag. und 17 Pl. in fol. gr.

Diese Festschrift zu Ehren des im vorigen Juni gefeierten fünfhundertjährigen Geburtstages von Johann Gutenberg verdankt ihren Ursprung zwei grofsartigen Instituten Frankreichs und der Stadt Paris: der berühmten, altbewährten Nationaldruckerei und der alle Büchersammlungen überragenden Nationalbibliothek. Beide haben sich zu einer herrlich ausgestatteten Festschrift vereinigt, deren Text der Vorstand der Nationalbibliothek, Herr L. Delisle beigesteuert hat. In einem schwungvoll geschriebenen Vorwort (Préambule) hebt der grofse Gelehrte hervor, welche Gründe gerade die Stadt Paris habe, sich durch eine Festschrift an der Feier zu Mainz zu beteiligen. In der That war sie auch bei ihr durch die zu ihr entsendeten Vertreter, wie durch die Gabe, die diese der Stadt Mainz und dem Gutenberg-Museum überreichten, auf das Würdigste repräsentiert.

Dafs der Inhalt der Publikation sich auf das Werk Gutenbergs und die von ihm in Paris erhaltenen Dokumente seiner grofsen Erfindung bezieht, versteht sich hiernach von selbst. Da die Ausstattung unseres Mémoire im Wesentlichen dieselbe ist, wie in der oben S. 65 von Herrn Wallau besprochenen Histoire de l'imprimerie etc. — das Papier und die Gröfse desselben sind in beiden Werken die gleichen, ebenso der Schnitt der Lettern, nur die Zeilen unseres Druckes sind etwas weiter auseinander gezogen, sodafs das Ansichtsbild doch ein etwas anderes ist — so darf ich wohl auf die Ausführungen dieser Anzeige verweisen und beschränke mich nur auf eine kurze

1) Wie dies wohl aus Misset, Un Missel special de Constance (Extr. du Bibliographe moderne 1899 no. 4) hervorgeht.

Wiedergabe des Inhaltes unserer Publikation. Sie zerfällt in zwei Teile, die aber hier in 7 koordinierte Abschnitte zerlegt sind. Denn der letzte derselben beschäftigt sich nicht mit Gutenberg und seinem Werk, sondern mit den Druckversuchen Procop Waldvogels in Avignon und den darüber bekanntlich von dem Abte Réquin aufgefundenen Urkunden, von denen auch Herr A. Claudin in der Histoire de l'imprimerie ausgeht. Die Publikation dieser Urkunden ist durch Delisles Ausgabe definitiv erledigt. Dafs wir später vielleicht auch noch einiges Nähere über den Prager Exulanten erfahren werden, läfst uns die inzwischen erfolgte Entdeckung seines Aufenthaltes in Luzern hoffen. (C. f. B. XVII, 441.)

Die Überschriften der sechs ersten Kapitel lauten: 1. La Bible à 42 lignes; 2. La Bible à 36 lignes; 3. Les avis au rubricateur ou tables des rubriques dans les deux Bibles; 4. Les notes manuscrits d'un exemplaire de la Bible à 42 lignes; 5. Psautier liturgique imprimé avec les mêmes caractères et la même justification que la Bible à 42 lignes; 6. Éloge de Gutenberg imprimé à Paris en 1471.

Von den 17 vorzüglich ausgeführten photographischen Nachbildungen (Planches) gehören 7 zu diesen 6 Kapiteln, während der Rest sich auf das 7. Kapitel über P. Waldvogel bezieht. Das Pariser Elogium auf Gutenberg von 1471 ist selbstverständlich der Brief, den Guillaume Fichet an Robert Gaguin gerichtet und den der verstorbene Bibliothekar L. Sieber in Basel gefunden und Herr A. Claudin zuerst veröffentlicht hat. Die Stelle über die Erfindung des Buchdruckes ist S. 44 nochmals reproduciert. Etwas Neues ist natürlich in diesem Kapitel nicht vorhanden. In dem vorausgehenden wird über das Blatt gehandelt, das die Pariser Nationalbibliothek von einem Druck eines Psalteriums zu liturgischen Zwecken 1880 erworben hatte, und das mit den Lettern der 42zeiligen Bibel gedruckt ist. Man hatte geglaubt, dafs dieses Blatt einem Anhange dieses Bibeldruckes selbst angehört habe, eine Ansicht, die jedoch von Delisle zurückgewiesen wird. — Die ersten 4 Abschnitte stehen in einem mehr oder weniger engen Zusammenhange mit den schwierigen Kontroversen über das Verhältnis und die Entstehungszeit der beiden grofsen Bibeldrucke, der 42- und 36zeiligen. Am losesten noch das 4. Kapitel, welches die schon wiederholt aber nicht übereinstimmend publicierten Subskriptionen eines jetzt in der Bibliothèque Nationale befindlichen unvollständigen Exemplare des 42zeiligen Druckes bringt. Dieselben waren schon von L. Delisle 1894 in dem Journal des Savants im Lichtdruck reproduciert, doch ist er auch jetzt noch über die Lesung der z. T. undeutlich gewordenen Nachschrift im Einzelnen nicht sicher. Die hier S. 34 reproducierte weicht auch von der von Schwenke in der Berliner Festschrift S. 4 mitgeteilten etwas ab. Ich bemerke z. B., dafs Schwenke den Wohnort des ältesten Besitzers Osthem liest, während Delisle versichert, es stehe deutlich Oschem da. Auch in der Subskription des ersten Bandes liest Schwenke Albch, während nach Delisle certainement in der Handschrift Alvvch steht. Er setzt dafür im Text natürlich Aluch. Mir scheint es übrigens wahrscheinlicher, dafs unter der Villa Osthem oder Oschem eher das Dorf Ostheim bei Hanau zu verstehen ist, als das angeblich bei Erfurt gelegene. Für die Sache ist das übrigens ganz gleichgültig. Im Betreff des Verhältnisses der beiden grofsen Bibelausgaben, über das Delisle in Kapitel 1 und 2 handelt, wiederholt er nur das, was er schon 1894 im Journal des Savants erörtert hat, d. h. er schliefst sich Dziatzko an. La Bible à 42 lignes serait ainsi le fruit de l'association de Gutenberg et de Fust; la Bible à 36 lignes devrait être attribuée à l'association de Gutenberg et de Pfister (S. 14). Nur für den engen Zusammenhang, bezw. das Abhängigkeitsverhältnis, in dem der Druck der 36zeiligen Bibel von dem der 42zeiligen steht, bringt Delisle im 3. Kapitel einige neue, höchst schlagende Beobachtungen bei. Im Jahre 1890 waren die Grundlagen derselben Dziatzko noch unbekannt. Die „Anweisung für die Rubrikatoren" der beiden Bibeln, von denen die in dem 42zeiligen Exemplare in München enthaltene, Delisle auf Blatt 3 in Lichtdruck wiedergegeben hat, wie er den entsprechenden Teil der „Anweisung", die sich auf einem 1894

von der Pariser Nationalbibliothek erworbenen Blatte der 36zeiligen auf Blatt 4 hat nachbilden lassen, beweist la ressemblance ou, pour mieux dire, l'identité jusque dans les détails d'un ordre encore plus secondaire d. h. weiter das Abhängigkeitsverhältnis des 36zeiligen Druckes von den andern auf das evidenteste. Auf weiteres hat sich Herr Delisle in der grofsen Frage nach der Entstehung des Druckes der 36zeiligen Bibel nicht eingelassen. Ich gebe gern zu, dafs meine in der Mainzer (S. 19 und 23) Festschrift ausgesprochene Hypothese, soweit sie sich auf ein unzureichendes Beobachtungsmaterial stützt, Angesichts der Untersuchungen Schwenkes über die Punkturen der 42zeiligen Bibel einen nicht verächtlichen Anhalt verloren hat, kann mich aber aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, doch nicht entschliefsen, die Ansichten Schwenkes über die Entstehung der 36zeiligen Bibel zu teilen. Ich stehe in dieser Frage nicht allein. Abgesehen von der Anzeige Milchsacks (s. oben S. 176) glaube ich folgendes mitteilen zu sollen. A. Wyss schrieb mir am 5. September 1900: „Schwenke habe ich gelesen: vortrefflich geschrieben, aber an dieses feine Spinngewebe werden gar schwer Schlufsfolgerungen angehängt. Der Schlufsteil über die 36zeilige Bibel gerät völlig in die Irre. Gutenberg versinkt und der grofse Unbekannte steigt auf, wie einst aus Hessels Unglauben, so diesmal aus vertiefter Dziatzkoscher Druckerpraxis.“ (In der „Historischen Zeitschrift“, der er einen Aufsatz übergeben hat, wird er sich wohl eben so aussprechen.) So gehen die Ansichten von zwei Forschern, die sich um die Aufhellung der Prototypographie entschiedene Verdienste erworben haben, diametral auseinander! Hoffen wir, dafs die Entdeckung neuer Grundlagen für die Forschung und die Vereinigung aller Gutenbergischen und ältesten Mainzer Drucke in Originalen oder mustergültigen Nachbildungen, die das Mainzer Gutenbergmuseum zu vereinigen bestimmt ist, dazu beitragen wird, die einander widersprechenden Aufstellungen auf diesem Forschungsgebiete auszugleichen und zu festeren Ergebnissen zu führen, als die heutigen noch sind. O. H.

---

Die Wiegendrucke der K. K. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Von Dr. Anton Schubert. Olmütz, L. Kullil 1901. In Comm. bei O. Harrassowitz, Leipzig. gr. 8°.

Der durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete der böhmisch-mährischen Bücher- und Bibliothekskunde im XIV., XVI. und XVII. Bande dieser Zeitschrift den Lesern bereits bekannte Verfasser bietet uns in dem vorliegenden stattlichen Bande den Katalog einer Inkunabelsammlung, die zwar nicht durch Reichtum an besonders hervorragenden Cimelien aus den ältesten Druckstätten, aber doch durch ihren Umfang Beachtung verdient, da die Bibliothek, auch wenn wir die Dubletten und die unter eigener Nummer aufgeführten Verweisungen mit etwa 250 Stück in Abzug bringen, noch immer etwa 1420 verschiedene Drucke besitzt.

Bei der Bearbeitung seines Stoffes ist der Herr Verfasser von dem richtigen Grundsatze ausgegangen, nur diejenigen Drucke ausführlich zu beschreiben, die eine solche Behandlung in dem grundlegenden Werke Hains noch nicht erfahren haben. Er hat sich darin also dem Verfahren angeschlossen, welches 1894 in dem Bonner Kataloge und neuerdings in dem Inkunabelverzeichnis der Nassauischen Bibliotheken (vgl. Bd. XVII S. 440 d. Bl.) zur Anwendung gekommen ist.

Die neuen Beschreibungen — es sind nach der im Vorwort gegebenen Aufzählung weit über 400 — sind meist von grofser und umständlicher Ausführlichkeit, die Genauigkeit in der Wiedergabe der Buchstaben und Zeichen des Originals könnte allerdings häufig noch gesteigert werden, wobei nicht verschwiegen werden soll, dafs manche dieser kleinen Mängel auf Rechnung des für den komplizierten Satz eines Inkunabelkatalogs nicht hinreichend eingerichteten Druckers zu setzen sind. Vielen Fleifs hat der Verfasser auf die genaue Gröfsenbestimmung der für die Initialen ausgesparten Räume, die Feststellung der vorkommenden Interpunktions- und Trennungszeichen (Divis),

der Wasserzeichen des Papiers, der Bogensignaturen und der Vorbesitzer — meist Bibliotheken der von Maria Theresia und Josef II. aufgehobenen Jesuitenkollegien und Ordensklöster Mährens und Schlesiens — verwendet und dadurch brauchbares Material für die Geschichte der Technik und der Bibliotheken geliefert.

Was die Bestimmung der ohne Druckerangabe und Jahr erschienenen Bücher anlangt, so ist es zu bedauern, dafs der Verfasser seine Arbeit schon im Jahre 1897 abgeschlossen hat, so dafs er sich mit den Angaben Hains, mit Copingers von ihm allzu wohlwollend beurteiltem Supplement und einer Anzahl älterer und neuerer Inkunabelkataloge behelfen mufste und nicht in der Lage war, die neueste für dergleichen Arbeiten unentbehrliche und epochemachende Arbeit, Proctors Index, zu benutzen; er wäre durch sie in vielen Fällen auf den richtigen Weg gewiesen, zu gröfserer Selbständigkeit erzogen und vor manchem Irrtum bewahrt worden. Da für jeden Benutzer des vorliegenden Katalogs eine Vergleichung mit den Feststellungen Proctors von Wert sein dürfte, so lasse ich hier ein Verzeichnis derjenigen Nummern, für welche der Verfasser den Drucker nicht ermittelt hat und solcher, bei denen er sich im Gegensatz zu Proctor befindet, mit gelegentlicher Einfügung sonstiger Verbesserungen folgen:

| Schubert | Proctor | |
|---|---|---|
| 2 | 9219 | Campbell 4: Lovanii: Johannes de Westfalia. |
| 8 | 1190 | Pellechet 117: Coloniae: Conr. Winters de Homborch. |
| 11 | 7626 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 14 | 2735 | Reutlingae: Mich. Greyff. |
| 21 | 7624 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 22 | 7541 | Basileae: Mart. Flach. |
| 25 | 2869 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 45 | 404 | Argentorati: Martin. Schott. |
| 58 | 2072 | Norimbergae: Anton. Koberger. |
| 59 | | " " " |
| 60 | | Coloniae: Henr. Quentell c. 1491. |
| 62 | 606 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus von Quedlinburg. |
| 63 | 619 | " " " " |
| 64 | 628 | " " " " |
| 86 | 2858 | Lipsiae: Conradus Kachelofen. |
| 88 | 2945 | " Mart. Landsberg. |
| 96 | 2830 | Patavii: Joh. Petri. |
| 103 | 2831 | " " " |
| 106 | | Coloniae: Henr. Quentell. |
| 108 | 1301 | " " " |
| 110 | 7501 ff. | Basileae: Mich. Wenssler. |
| 113 | 390 | Argentorati: Henr. Knoblochtzer. |
| 117 | 2368 | Hain *1196 Spirae: Petrus Drach. |
| 131 | | Verfasser: Lambertus de Monte. |
| 132 | | " " " " Coloniae: H. Quentell c. 1488. |
| 143 | | c. 1490. Nicht = Bonn 97. |
| 144 | 2864 | Lipsiae: Conradus Kachelofen. |
| 146 | 7588 | Basileae: Joh. de Amerbach (für M. Wenssler). |
| 150 | 1382 | Coloniae: Henr. Quentell c. 1488. |
| 157 | 2418 | Spirae: Joh. & Conr. Hist |
| 158 | 1329 | Hain 1935 = *2734. |
| 160 | | Coloniae: retro minores saec. XVI. |
| 169 | | Falsche Blattzählung. De disciplina christiana ist ein selbständiger Druck von 8 Blättern. De fuga mulierum etc, hat 24 Bll., also zusammen 32 nicht 28 Bll. Der Fehler ist aus Hain übernommen und der tractatus de disciplina christiana befindet sich wohl garnicht in dem Bande. |

| Schubert | Proctor | |
|---|---|---|
| 184 | 724 | Argentorati: Mart. Flach. |
| 186 | 741 | „ Dr. d. 1493 Casus breves decretalium. |
| 196 | 318 | „ Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 198 | 1628 | Augustae V.: Joh. Baemler. |
| 207 | 6800 | Patavii: Joh. Herbort. |
| 208 | 4563 | Venetiis: Joh. & Greg. de Gregoriis. |
| 209 | 3969 | Romae: Andr. Freitag. |
| 228 | 435 | (?) Argentorati: Dr. d. Vitas patrum v. 1483. |
| 229 | 2231 | Norimbergae: Conr. Zeninger. |
| 236 | 592 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 238 | 3130 | Heidelbergae: Dr. d. Lindelbach. |
| 239 | 665 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 260 | 7631 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 265 | 2863 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 286 | 589 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 288 | 646 | „ „ „ „ |
| 298 | 7635 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 306 | 299 | Argentorati: Adolf Rusch. |
| 314 | 7557 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 322 | 437 | Argentorati: Joh. Grueninger. |
| 327 | 424 | „ Dr. d. 1483 Vitas patrum. |
| 328 | 517 | „ Joh. Pruess. |
| 331 | 2378 | Spirae: Petrus Drach. |
| 332 | 543: | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 336 | 7590 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 337 | 479 | Argentorati: Joh. Grueninger. |
| 350 | 643 | „ Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 352 | 611 | „ „ „ „ |
| 390 | 639 | „ „ „ „ |
| 393 | 324 | „ Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 395 | 3184 | Hagenoae: Henr. Gran. |
| 396 | 668 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 397 | 505 | „ Joh. Grueninger. |
| 399 | 8468 | (?) Parisiis: Jean Petit. |
| 400 | 2550 | (?) Ulmae: Joh. Zainer. |
| 401 | 2549 | „ „ „ |
| 410 | 460 | Argentorati: Joh. Grueninger. |
| 426 | 150 | Moguntiae: Dr. d. Darmstadt Prognosticatio. |
| 440 | 889 | Coloniae: Ulr. Zell. |
| 441 | 3123 | Eustadii: Mich. Reyser. |
| 450 | 1094 | Coloniae: Dr. d. Augustinus de fide. |
| 465 | 303 | Argentorati: Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 475 | 574 | „ Joh. Pruess. |
| 497 | 528 | „ „ „ |
| 503 | 1175 | Coloniae: Conr. Winters de Homborch. |
| 507 | 595 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 509 | 3801 | Romae: Eucharius Silber. |
| 510 | 431 | Argentorati: Dr. d. 1483 Vitas patrum. |
| 520 | 2387 | Spirae: Petrus Drach. |
| 521 | | Verf.: Thomas Lirer. |
| 522 | 2488 | Esslingae: Conr. Fyner. |
| 523 | 1068 | Coloniae: Joh. Koelhoff. |
| 562 | 2441 | Spirae: Conr. Hist. |
| 566 | 593 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 569 | 749 | „ Geo. Husner. |
| 570 | 3103 | (?) Erfordiae: Dr. d. Aristeas. |
| 573 | 1380 | Coloniae: Henr. Quentell c. 1488. |
| 576 | 1040 | „ Jo. Koelhoff [1478]. |

| Schubert | Proctor | |
|---|---|---|
| 578 | 1191 | Coloniae: Conr. Winters de Homborch. c. 1480. |
| 585 | 7691 | Basileae: Nic. Kesler. |
| 588 | 602 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 595 | 1033 | Coloniae: Jo. Koelhoff c. 1477. |
| 597 | 2750 | Reutlingae: Mich. Greyff (?). |
| 600 | 2319 | Spirae: Dr. d. Gesta Christi. |
| 604 | 9488 | Viennae: Joh. de Winterburg. |
| 605 | 9481 | „ „ „ |
| 607 | 1446 | c. 1497. |
| 608 | | c. 1489. |
| 610 | 1416 | c. 1492. |
| 625 | 542 | Argentorati: Joh. Pruess (für Petr. Attendorn). |
| 627 | | ist kein Quentellscher Druck. |
| 633 | 8717 | Tolosae: Henr. Mayer. |
| 641 | 590 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 642 | 603 | „ „ „ „ |
| 643 | 616 | „ „ „ „ |
| 644 | 626 | „ „ „ „ |
| 667 | 5102 | Venetiis: Bonetus Locatellus. |
| 669 | 747 | Argentorati: Geo. Husner. |
| 677 | 5132 | Venetiis: Joh. Rubeus. |
| 680 | | saec. XVI. |
| 684 | 2429 | Spirae: Conr. Hist. |
| 686 | | Coloniae [H. Quentell] 1485. |
| 696 | 5486 | Venetiis [Petr. de Quarengiis] 1499. |
| 713 | 7358 | Unbekannter Druckort. |
| 718 | 1279 | Coloniae: Lud. de Renchen (?). |
| 738 | 698 | Argentorati: Martin Flach. |
| 741 | | gehört zu No. 750; beginnt auf dem 3. Blatt der dritten Lage. |
| 745 | 1097 | Coloniae: Dr. d. Augustinus de fide. |
| 750 | | + 741 = No. 751. |
| 751 | | = 750 + 741. Kein Kölner Druck. |
| 752 | 996 | Coloniae: Dr. des Dares. |
| 753 | 997 | „ „ „ |
| 756 | 450 | Argentorati: Joh. Grueninger. |
| 757 | 625 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 801 | 659 | „ „ „ „ |
| 806 | 605 | „ „ „ „ |
| 807 | 629 | „ „ „ „ |
| 808 | 671 | „ Mart. Flach. |
| 809 | 658 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 810 | 733 | Dr. d. Casus breves decretalium v. 1493. |
| 811 | 715 | Argentorati: Martin. Flach. |
| 812 | 2680 | Reutlingae: Mich. Greyff. |
| 819 | 657 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 820 | 635 | „ „ „ „ |
| 834 | 9478 | Viennae: Joh. de Winterburg. |
| 846 | 679 | Argentorati: Martinus Flach. |
| 858 | 6855 | Parmae: Dr. d. Epistolae Hieronymi. |
| 862 | 1182 | Coloniae: Conr. Winters de Homborch. |
| 863 | 1139 | (?) „ Barth. de Unckel c. 1475. |
| 865 | 1198 | Coloniae: Conr. Winters de Homborch c. 1480. |
| 867 | 418 | Argentorati. |
| 871 | 596 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 878 | 910 | Hain 8700 Coloniae: Ulr. Zell 1490 (1480 ist Druckfehler). |
| 877 | | ist ein Teil von No. 878. |
| 879 | 1296 | Druckjahr ist angegeben, also nicht in ( ) zu setzen. |

| Schubert | Proctor | |
|---|---|---|
| 880 | 2092 | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 882 | 2884 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 895 | 5306 | Venetiis: Phil. Pincius (für B. Fontana). |
| 901 | 3126 | Heidelbergae: Dr. d. Lindelbach. |
| 902 | 3262 | Unbekannter Druckort. |
| 904 | 313 | Argentorati: Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 906 | 340 | Argentorati: C. W. |
| 909 | 610 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 911 | 738 | „ Dr. d. Casus breves decretalium v. 1483. |
| 926 | 545 | „ Joh. Pruess. |
| 927 | 2080 | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 934 | 2389 | Spirae: Petr. Drach. |
| 942 | 7580 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 950 | 3023 | Lipsiae: Greg. Boetticher. |
| 954 | 3141 | Heidelbergae: H. Knoblochtzer. |
| 958 | 8726 | Vienne: Jean Solidi. |
| 959 | 558 | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 961 | 2484 | Esslingae: Conr. Fyner. |
| 971 | 561 | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 977 | 7551 | Basileae: Mart. Flach. |
| 983 | 5139 | Venetiis: Joh. Rubeus. Verf.: Justinus nicht Justinianus. |
| 1007 | 3005 | Lipsiae nicht Coloniae. |
| 1015 | 3982 | Romae: Joh. Besicken & S. Mayr. |
| 1016 | 2185 | Norimbergae: Fr. Creussner. |
| 1022 | 2835 | (?) Patavii: Joh. Petri. |
| 1029 | 2189 | Norimbergae: Fr. Creussner. |
| 1042 | 2393 | Spirae: Petr. Drach. |
| 1045 | 1424 | Coloniae: H. Quentell c. 1494. |
| 1047 | 2381 | Spirae: Petr. Drach c. 1491. |
| 1055 | 2689 | Reutlingae: Mich. Greyff. |
| 1056 | 413 | Argentorati: Dr. d. Legenda aurea v. 1481. |
| 1059 | | ist ein Teil von Hain *10368 Coloniae: Ulr. Zell. |
| 1061 | 241 | Argentorati: R-Drucker. |
| 1070 | 3865 | Romae: Euch. Silber. |
| 1073 | | Kein Gutenberg, sondern ein Druck Peter Schoeffers c. 1480. |
| 1074 | 1378 | Coloniae: H. Quentell c. 1486. |
| 1088 | 2358 | Spirae: Petr. Drach. |
| 1090 | 2125a | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 1091 | 607 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1093 | 745 | „ Geo. Husner. |
| 1094 | 591 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1096 | 7641 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1099 | 552 | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 1107 | | falsche Hainnummer, etwa 10992? = Proctor 7636 Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1110 | 670 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 1111 | 398 | „ Martin. Schott. |
| 1137 | | Kein Quentellscher Druck. |
| 1139 | 615 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus v. Quedlinburg. |
| 1144 | 720 | „ Mart. Flach. |
| 1145 | | c. 1500. |
| 1146 | 3868 | Romae: Euch. Silber. |
| 1159 | 1100 | Coloniae: Dr. d. Augustinus de fide. |
| 1160 | 1696 | Augustae V.: Anton Sorg. |
| 1163 | | unvollständig, dazu gehört Hain *11828. |
| 1164 | 1961 | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 1167 | 2684 | Reutlingae: Mich. Greyff. |

| Schubert | Proctor | |
|---|---|---|
| 1168 | 2692 | Reutlingae: Joh. Otmar. |
| 1170 | 585 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1172 | 1960 | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 1178 | 1803 | Augustae V.: Joh. Schoensperger. |
| 1200 | 613 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1201 | 2421 | Spirae J. & C. Hist (?). |
| 1202 | 522 | = 2371: Argentorati: Joh. Pruess oder Spirae: Petrus Drach 1487 (nicht 1497). |
| 1215 | 7640 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1222 | 466 | Argentorati: Joh. Grueninger. |
| 1224 | | Der Drucker ist: Johannes de Landen. |
| 1226 | 3145 | Heidelbergae: H. Knoblochtzer c. 1495. |
| 1232 | 2142 | Der Druck ist erheblich jünger. Signaturen! |
| 1254 | 419 | Argentorati: Dr. d. Vitas patrum v. 1483. |
| 1255 | 421 | „ „ „ „ |
| 1299 | 504 | „ Joh. Grueninger. |
| 1309 | | = Hain *8297?. |
| 1312 | | Kein Quentellscher Druck. |
| 1315 | 546 | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 1324 | 2372 | Spirae: Petrus Drach. |
| 1348 | 666 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1365 | 617 | „ „ „ „ |
| 1366 | 652 | „ „ „ „ |
| 1375 | 7602—3 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1378 | 563 | Argentorati: Joh. Pruess. |
| 1379 | 571 | „ „ „ |
| 1380 | 1284 | Coloniae: Lud. de Renchen c. 1483. |
| 1393 | | Als Verfasser wird in dem Epigramm des Titels [Petrus] Dorlant genannt. |
| 1400 | 4515 | Venetiis: Joh. & Greg. de Gregoriis. |
| 1412 | | Hain 14266. |
| 1415 | 1362 | Coloniae: [Henr. Quentell ??] 1499. |
| 1424 | 5128 | Venetiis: Joh. Rubeus. |
| 1429 | 2450 | Spirae: Conr. Hist. |
| 1444 | 1422 | Druckjahr ist 1494. |
| 1447 | | Coloniae: Joh. Guldenschaiff. Verf.: Petr. Kyerslach. |
| 1455 | 2734 | Reutlingen: Mich. Greyff. |
| 1459 | 1646 | Augustae V.: Anton Sorg. |
| 1463 | 5116 | Venetiis: Gulielmus „Anima mia“. |
| 1465 | 5146 | „ Joh. Rubeus. |
| 1467 | | Falsche Hainnummer. |
| 1470 | 609 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1471 | 653 | „ „ „ „ |
| 1472 | | Falsche Hainnummer. Etwa 14921? = Proctor 2385: Spirae: Petrus Drach. |
| 1500 | 318 | Argentorati: Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 1509 | 2922 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 1519 | 4128 | Venetiis: Nic. Jenson. |
| 1521 | 2902 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 1524 | 1407 | Coloniae: Henr. Quentell. |
| 1527 | 1445 | „ „ „ |
| 1529 | 322 | Argentorati: Dr. d. Henricus Ariminensis. |
| 1533 | 1444 | Coloniae: Henr. Quentell. |
| 1534 | 2900 | Lipsiae: Conr. Kachelofen. |
| 1546 | 7507—8 | Basileae: Mich. Wenssler. |
| 1549 | 4103 | Venetiis: Nic. Jenson. |
| 1553 | 7450 | Basileae: Bertoldus Ruppel. |
| 1554 | 323 | Argentorati: Dr. d. Henricus Ariminensis. |

| Schnbert | Proctor | |
|---|---|---|
| 1575 | 414 | Argentorati: Dr. d. Legenda aurea v. 1481. |
| 1576 | 599 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1578 | 614 | „ „ „ „ |
| 1580 | 3257 | |
| 1606 | 648. 651 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1607 | 7714 | Basileae: Dr. v. Meffreth sermones. |
| 1629 | 1282 | Coloniae: Lud. de Renchen c. 1487. |
| 1635 | 7498 | Basileae: Mich. Wenssler. |
| 1639 | 748 | Argentorati: Geo. Husner. |
| 1640 | 2000 | (?) Norimbergae: A. Koberger 11. Apr. 1481. |
| 1641 | 412 | Argentorati: Dr. d. Legenda aurea v. 1481. |
| 1642 | 415 | „ „ „ „ „ |
| 1643 | 586 | „ Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1647 | 608 | „ „ „ „ |
| 1652 | 618 | „ „ „ „ |
| 1653 | 622 | „ „ „ „ |
| 1654 | 7587 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1655 | 630 | Argentorati: Dr. d. 1483 Jordanus de Quedlinburg. |
| 1656 | 476 a | „ Joh. Grueninger. |
| 1657 | 2105 | Norimbergae: Ant. Koberger. |
| 1664 | 7604 | Basileae: Joh. de Amerbach. |
| 1666 | 2439 | Spirae: Conr. Hist. |
| 1670 | 1481 | Coloniae: Joh. de Landen. |

Die Ausstattung des Buches, dessen Drucklegung durch die Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen ermöglicht wurde, ist vortrefflich.

Berlin. Ernst Voulliéme.

---

Wladislaus Wisłocki, Incunabula typographica Bibliothecae Universitatis Jagellonicae Cracoviensis inde ab inventa arte imprimendi usque ad a. 1500 secundum Hainii „Repertorium bibliographicum“ una cum conspectu virorum, qui libros olim habuerant, benefactorum Bibliothecae ligatorum Cracoviensium per ordinem alphabeti. Cracoviae, typis sumtibus Universitatis Jagellonicae provisore Josepho Filipowski 1900 (= Munera saecularia Universitatis Cracoviensis quingentesimum annum ab instauratione sua sollemniter celebrantis Vol. III.) 4°.

Seinem 1877—81 erschienenen „Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Jagellonicae“ liefs Dr. Wladislaus Wisłocki, der Kustos dieser Bibliothek, die zu den bedeutendsten des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates gehört, in dem vorliegenden Werke eine sehr interessante Arbeit über die Inkunabeln der Krakauer Universitäts-Bibliothek folgen. In seiner Anlage weicht es von den seither erschienenen Verzeichnissen der Wiegendrucke einzelner Bibliotheken ab, da es, wie schon aus dem Titel zu ersehen, in einem Alphabete nicht nur die Drucke selbst, sondern auch umfassende Angaben über deren frühere Besitzer und Schenker, über die Buchbinder und noch eine Menge wissenswerter Dinge bringt. Ja nach der Vorrede mufs man annehmen, dafs es dem Verfasser weniger um die Beschreibung der Inkunabeln als um die Geschichte der in der Krakauer Bibliothek befindlichen Exemplare zu thun war, er giebt als hauptsächliche Veranlassung zu seiner Arbeit das Bestreben an, die Namen der Männer, denen die Universitäts-Bibliothek einen so reichen Schatz von Inkunabeln verdankt, in das Gedächtnis unserer Zeit zurückzurufen. Man würde aus diesem Grunde dem Verfasser Unrecht thun, wenn man sein Buch lediglich vom Standpunkt der Inkunabelnkunde aus betrachten wollte, sein Hauptwert liegt nicht auf diesem Gebiete, sondern vielmehr auf dem der Gelehrtengeschichte, vornehmlich der Krakauer Universität.

In der Vorrede, die wie das Werk selbst lateinisch geschrieben ist, erhalten wir zunächst einen zusammenfassenden Überblick über die Entstehung der Krakauer Inkunabelnsammlung, die die Universität fast durchweg Geschenken dortiger Gelehrten verdankt. Die Zahl der Drucke beläuft sich auf 2400 Stück, zu denen noch 600 Dubletten kommen, die die Bibliothek hoffentlich nicht veräufsern wird. Interessant ist eine Übersicht, wie viele Drucke auf die einzelnen Druckorte entfallen, Venedig steht mit 850 an der Spitze, in weitem Abstand folgen Strafsburg mit 265, Köln mit 239, Nürnberg mit 210 u. s. w. Die grofsen Druckstädte versorgten auch das weit entfernte Krakau, während von den näher gelegenen Orten. wie auch von Frankreich und den Niederlanden verhältnismäfsig wenig dorthin gelangt ist. Es folgen dann alphabetische Verzeichnisse der Schenker nach Jahrhunderten geordnet bis zur Neuzeit, dann eine von S. XXIII—XXXIII reichende Übersicht über die bei Hain fehlenden Drucke. Diese Menge unbekannter Werke hat auf den ersten Anblick etwas Überraschendes, aber die Freude über die Bereicherung unserer Inkunabelnkenntnis schwindet bei näherer Prüfung bald. Die meisten Werke sind längst anderswo beschrieben, manche Autoren wie Vincentius Bellovacensis und Jacobus a Voragine hat Hain nur zufällig nicht behandelt, nicht aber, weil er deren Werke nicht kannte. Nur auf Grund von Hain einen Inkunabelnkatalog abzufassen, hat heutzutage etwas Mifsliches, ein auf der Höhe der Forschung stehendes Werk kann unmöglich dabei zu Stande kommen. Hätte der Verfasser nur, um von den vielen Monographien über einzelne Druckorte und Drucker ganz zu schweigen, die Werke von Copinger, Pellechet und Proctor zu Rate gezogen, so wäre die Zahl der unbekannten Drucke bedeutend zusammen geschmolzen, und es wäre Raum geblieben für eine eingehende Beschreibung wirklich unbekannter Stücke.

Damit kommen wir zu einem Mangel des Werkes, der seinen Wert für die Inkunabelnforschung sehr verringert. Es giebt nämlich nirgends ausführliche Beschreibungen. Blofse Titelangaben sind ja hinreichend, wenn Hain oder andere leicht zugängliche Autoren die Drucke genau beschrieben haben, aber bei allen Werken, wo dies nicht der Fall ist, verlangt man von einem wirklich wissenschaftlichen Inkunabelnkatalog heutzutage doch mehr. Als Muster hätte dem Verfasser Voulliémes Katalog der Bonner Inkunabeln dienen können. Oft läfst sich mit den Angaben des Werkes nicht das Geringste anfangen, man vergleiche z. B.

S. 5. Aesopus graecus, per Laurentium Vallensem traductus. S. l. & a. (Parisiis), 4to, ff. nn. 5 (finis desideratur), sign. ai—aiii, typ. goth.

Oder S. 71. Biblia latina. S. l. & a., fol., ff. num. 459 et nn. 5, sine sign., typ. goth.

Ob die Krakauer Exemplare vollständig mit Hains genauen Beschreibungen übereinstimmen, was doch vielfach nicht der Fall sein dürfte, wird nirgends gesagt. Haben die Drucke bei Hain kein Sternchen, so heifst es nur „cf. Hain Nr. . . .“.

Wie ich bereits oben bemerkt habe, werden in einem Alphabet mit den Inkunabeln selbst noch eine Menge anderer Dinge behandelt. Als Grund dafür, dafs er die früheren Besitzer, die Schenker, die Buchbinder und die sonstigen Merkwürdigkeiten nicht in getrennten Kapiteln behandelt hat, giebt der Verfasser S. XXXIII die bildlichen Beigaben an, mit denen das Buch reich ausgestattet ist. Gerade diese Illustrationen, wie Wappen und Namenszüge der Besitzer, Stempel der Buchbinder und dergleichen mehr, wären aber weit übersichtlicher in einzelnen Abteilungen oder auf besonderen Tafeln am Schlufs anzubringen gewesen, und die vielen Wiederholungen wären vermieden worden. Man nehme z. B. die vier Stempel des Buchbinders A. H. auf S. 1. Sie wiederholen sich auf S. 129 und 282 bei zwei von ihm gebundenen Büchern, auf S. 70 und 500 bei den Namen der Besitzer, einzelne Teile dieser Stempel aber, wenn ich mich nicht verzählt habe, noch an 26 anderen Stellen, und überall wird im Text auch die Beschreibung fast mit den nämlichen Worten wiederholt. Es hätte genügt, in dem Verzeichnisse

der anonymen Introligatores S. 236—244, dem die bekannten Buchbinder leicht anzufügen gewesen wären, die abgebildeten und beschriebenen Stempel mit fortlaufenden Zahlen zu versehen und dann beim jedesmaligen Vorkommen nur diese Zahlen anzugeben. Übrigens scheint mir gerade die Beigabe der Abbildungen der Buchbinderstempel, der ich mich aus keinem ähnlichen Werke entsinne, ein Hauptvorzug des Buches zu sein. Im Interesse der noch sehr im Argen liegenden Geschichte des Bucheinbandes der Inkunabelzeit verdient sie überall Nachahmung. Die Buchbinder waren vielfach Scholaren der Krakauer Universität, über sie wie über die als Verfasser, Besitzer und Schenker aufzuführenden Gelehrten werden ausführliche Angaben gemacht. Den Schlufs des Bandes bildet ein Verzeichnis der Inkunabeln nach den Nummern, der in anderen Abteilungen der Bibliothek aufgestellten Stücke, der Xylographica und Chalcographica, sowie der Inkunabeln, die nachweisbar früher im Besitze der Bibliothek waren, heute aber nicht mehr vorhanden sind. Sehr vermifst habe ich ein Verzeichnis der Drucke nach Druckorten und Druckern. Will man die Werke eines bestimmten Druckers zusammenstellen, so bleibt einem nichts übrig, als die Seiten 1—574 genau durchzulesen, da auch die Series Incunabulorum juxta numerorum ordinem S. 575—634 nur die Druckorte, aber nicht die Drucker angiebt

Mein Urteil über Wisłockis Arbeit möchte ich dahin zusammenfassen, dafs sie nicht ein bibliographisch genauer Inkunabelnkatalog der Krakauer Sammlung, sondern nur ein kurzes Inventar derselben ist, das bei datierten Drucken zwar durch Nachweis seither unbekannter Exemplare von Wert ist, bei undatierten aber den Benutzer vielfach im Stiche läfst. Von gröfserem Werte dürfte das Werk dagegen für die Geschichte des Bucheinbandes wie für die polnische Gelehrtengeschichte sein.

Darmstadt. Adolf Schmidt.

---

Bestimmungen für das Entlehnen von Werken aus der K. K Hofbibliothek. Wien 1901. 9 S. Gr. 8°.

Mit den neuen „Bestimmungen“ hat die Wiener Hofbibliothek nicht nur ihre eigenen Traditionen, die vielfach noch die alte vornehme Exklusivität zum Ausdruck brachten, vollends über den Haufen geworfen, sondern sich mit einem Ruck an die Spitze einer Bewegung gestellt, die dahin zielt, die Bücherschätze auch der wissenschaftlichen Bibliotheken möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen und ihre Ausnutzung im weitesten Mafse zu ermöglichen. Es ist nicht ohne Interesse einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung der Hofbibliothek selbst in diesem Betracht zu werfen, um die Bedeutung der jetzigen durchgreifenden Neuerung zu ermessen. Eine häusliche Benutzung von Werken aus der Hofbibliothek gab es ursprünglich überhaupt nicht; erst 1782 erhielten die Beamten des Instituts selbst die Erlaubnis zur Entlehnung je eines Werkes gegen vorhergegangene Erlaubnis des Präfekten und Unterzeichnung eines Protokolls, fand binnen Monatsfrist die Rückstellung nicht statt, so wurde der Beamte mit einer Kassation bestraft. Am 2. Dezember 1809 wurde das Ausleihrecht „auf Gesandte, oberste Hofstellen und Lehrer von Mitgliedern des Kaiserhauses“ ausgedehnt, die Ordnungen vom 9. Juli 1825, 20. Januar 1828, 14. Juli 1848, 10. März 1849 und 18. Mai 1853 erweiterten noch den Kreis der Bevorzugten, doch blieb die Beschränkung der Benutzung „für Ausarbeitungen in Dienstsachen“. Erst die von dem damaligen Direktor Hofrat von Hartel, dem jetzigen Unterrichtsminister, der die Reform der Hofbibliothek nach langem Stillstand, ja Rückschritt des berühmten Instituts eigentlich in dieser und in anderer Hinsicht thatkräftig und glücklich inaugurierte, erlassenen „Vorschriften über das Entlehnen von Büchern“ vom 30. Dezember 1895 beseitigten vielfach die früheren Schranken und machten in liberaler Weise die Schätze der Bibliothek zugänglich. An die Reform Hartels, die unter seinem Nachfolger, von Zeissberg, zum Stillstand gekommen war, knüpfte der gegenwärtige Direktor, Hofrat Professor Karabacek, energisch und zielbewufst an. Er erkannte,

dafs noch immer weite Kreise, ohne innere Berechtigung, von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen seien und von dem Bestreben durchdrungen, dafs die seiner Leitung anvertraute Büchersammlung, nicht nur was den Besitzer und ihren vornehmen Charakter, sondern auch was die Zugänglichkeit anlangt, die erste Bibliothek der Monarchie sein sollte, leitete er eine Reform ein, die auch über Österreich hinaus bedeutungsvoll für die Fortentwicklung der grofsen wissenschaftlichen Bibliotheken zu sein berufen ist. Es darf auch als besonders erfreuliche Thatsache bezeichnet werden, dafs die vorgesetzte Behörde, das Oberstkämmereramt, diesen weitgehenden liberalen Bestimmungen, die eine Demokratisierung des Hofinstituts bedeuten, seine Genehmigung erteilt hat, und es ist gewifs nicht zu kühn daran die Erwartung zu knüpfen, dafs die weiteren Reformpläne, zumal die Vermehrung des Beamten- und Dienerstandes und die Schaffung eines geeigneten grofsen Lesesaals, die an sich ein längst gefühltes Bedürfnis sind, insbesondere aber eine notwendige Folge der Erweiterung des Benutzungsrechtes, ihre Verwirklichung finden werden.

Die einzelnen Bestimmungen der neuen Ausleih-Ordnung bedürfen keiner eingehenden Besprechung, sie sprechen für sich selbst. Nur auf einzelnes sei hingewiesen. Charakteristisch ist, dafs nunmehr alle Hof-, Staats- und Kommunalbeamten, alle Lehrer u. z. nicht nur die Professoren und Dozenten der Hochschulen, die Professoren und Supplenten der Mittelschulen und ihnen im Range gleichgestellten Lehranstalten, sondern auch die Leiter und Lehrkräfte der Bürger- und Volksschulen, alle Adjunkten, Assistenten, Prosektoren, Konstrukteure der Hochschulen, die Beamten der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen, alle Offiziere, die Funktionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten, alle Demonstratoren und Mitglieder der Institute und Seminare persönlich das Ausleiherecht besitzen, das dadurch keine Beschränkung erfährt, dafs bei gewissen Kategorien (vgl. § 2) durch Aufdrückung des Amtsstempels oder durch Unterschrift des Amtsvorstandes die Mithaftung der betreffenden Behörde nachgewiesen werden mufs. Zu beachten ist ferner, dafs die Direktion unmittelbar das Recht besitzt, die Ausleiheberechtigung nach § 3 auch auf Personen, die nicht den in §§ 1 und 2 aufgezählten Kategorien angehören, auszudehnen. Hinweisen möchten wir auch auf die vornehme Fassung von § 9, dafs erst eine notwendig gewordene dritte Mahnung eine allerdings, aber berechtigterweise, hohe Strafgebühr zur Folge hat. Gegen die Ausnahmen, die § 11 statuiert, die jedoch wieder nach § 12 in berechtigten Fällen aufser Wirksamkeit gesetzt werden können, ist gewifs nichts einzuwenden. Besonders anerkennenswert ist jedoch die Ausdehnung des Entlehnens nach auswärts (§ 13), die auch aufserhalb Wiens Wohnenden im weitesten Sinne leicht die Möglichkeit bietet aus der Hofbibliothek Bücher und Handschriften zu erhalten. Denn die Direktion kann in berücksichtigungswerten Fällen den Bezug von Handschriften und Druckwerken auch durch Vermittelung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, eines Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde gestatten. Man vergleiche mit dieser Liberalität die Verfügung vom Jahre 1835, die lautet: „Die abwesenden auswärtigen Gelehrten stellen an die Hofbibliothek schriftliche litterarische Anfragen, denen die gewünschten Auskünfte, nicht aber die Werke selbst, woraus sie geschöpft sind, mitgeteilt werden".

Es kann als eine bibliothekarische Doktorfrage bezeichnet werden, ob eine Bibliothek nur die interne Benutzung oder auch eine externe gestatten soll. Dem grofsen Vorteile, den die letztere für die mit dem Ausleiherecht versehenen bietet, steht ja zweifellos der Nachteil gegenüber, dafs, je mehr aus einer Bibliothek entlehnt wird, desto häufiger der Fall eintreten wird, dafs ein Werk sei es für die Benutzung in den Lesesälen, sei es für das Entlehnen unzugänglich ist. Es fehlt daher nicht an Stimmen, welche die neue Ordnung in der Hofbibliothek als viel zu weitgehend erklären. Man weist auch darauf hin, dafs z. B. das Britische Museum ein Entlehnen der Bücher gar nicht kennt und nur die interne Benutzung gestattet. Allein bei diesem Hinweis übersieht man den grofsen Unterschied der Verhältnisse und

vor allem, dafs das Britische Museum einen grofsen Lesesaal besitzt, der den ganzen Tag bis in die späten Abendstunden hinein geöffnet und so vortrefflich eingerichtet ist, dafs der Besucher daselbst wie an seinem eigenen Schreibtisch arbeiten kann. Wie nun einmal die Verhältnisse bei uns liegen — nebenbei bemerkt, verfügt die Hofbibliothek nur über einen kleinen allgemeinen Lesesaal — wird man auf das Entlehnen der Bücher nicht verzichten können. Gestattet aber eine Bibliothek, die auf den Charakter einer öffentlichen Anstalt Anspruch erhebt, das Entlehnen, so ist die Beschränkung auf wenige bevorrechtete Kategorien von Benutzern auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Dies erkannt und den Mut der Initiative gehabt zu haben, ist das Verdienst der Direktion der Hofbibliothek und ihre neuen Bestimmungen für das Entlehnen zeigen den Geist, von welchem solche Einrichtungen erfüllt sein müssen. Sie dürfen um so freudiger begrüfst werden, als sie zweifellos eine Änderung der betreffenden Bestimmungen an den aus Staatsmitteln erhaltenen öffentlichen Bibliotheken zur Folge haben werden. Berücksichtigen wir zunächst hier nur die Wiener Universitätsbibliothek, die gröfste öffentliche Staatsbibliothek Österreichs, so ergiebt sich im Vergleiche mit der Hofbibliothek, infolge der neuen Bestimmungen, die Anomalie, dafs eine ganze Reihe von Kategorien von Benutzern, wie die Musealbeamten, die Assistenten der Lehrkanzeln, die Lehrer u. a. an der Hofbibliothek, die nach wie vor ein Hofinstitut ist, persönlich das Entlehnungsrecht besitzen, das sie an der staatlichen Universitätsbibliothek selbst nicht haben. Aber auch andere Bestimmungen für das Entlehnen aus der Universitätsbibliothek, die ja, es sei dies ausdrücklich hervorgehoben, bislang die liberalste Ausleiheordnung hatte, erscheinen uns dringend reformbedürftig. Es kann hier nur einiges berührt werden. Dafs z. B. die Direktion nicht unmittelbar das Recht hat, die Ausleiheberechtigung solchen Personen, die sie nicht schon in Folge ihrer Stellung besitzen, zu erteilen, sondern dafs dazu unter Umständen ein Gesuch an die vorgesetzte Behörde, die Statthalterei, erforderlich ist, erscheint uns als ein Umweg, der eine unnötige Vielschreiberei zur Folge hat, denn die vorgesetzte Behörde entscheidet nach dem Antrag der Bibliotheksdirektion. Auch das Beibehalten der Geldkautionen — an der Universitätsbibliothek müssen Studenten, die nicht in der Lage sind ein Maturitätsprüfungszeugnis mit Auszeichnung zu hinterlegen, ferner Privatpersonen eine Geldkaution von 10,50 Fl. (21 Kronen) in der Universitäts-Quaestur hinterlegen, der Erlagschein darüber bleibt in Verwahrung der Bibliothek — erscheint zwecklos, weil der Wert der ausgeliehenen Bücher zumeist den Kautionsbetrag übersteigt und der Fall wohl noch nicht vorgekommen ist, dafs die Bibliothek für Verluste oder Beschädigungen entlehnter Bücher an der Kaution sich schadlos halten mufste. Den Studierenden könnte, wie es an den meisten deutschen Universitätsbibliotheken üblich ist, einfach auf Grund ihrer Legitimationskarte die Ausleihebewilligung erteilt werden, ja es könnte auch das Ausstellen besonderer Bibliotheks-Scheine entfallen und durch Aufdrückung des Bibliotheks-Amtsstempels auf den Legitimationskarten die Berechtigung zum Entlehnen aus der Bibliothek zuerkannt werden. Auch die Bestimmungen für das Entlehnen nach auswärts werden konform dem Vorgang an der Hofbibliothek manche Änderungen erfahren müssen. Man darf wohl annehmen, dafs die Verwaltung der Universitätsbibliothek, die seit der Übersiedelung in das neue Universitäts-Gebäude im Jahre 1884 eine so grofse Erweiterung des Leseraumes, Vermehrung der Lesestunden und allmälige Ausdehnung der Ausleiheberechtigung beantragt und durchgeführt hat, auch die Initiative ergreifen wird, eine Revision und Neuordnung der gesamten Ausleihebestimmungen anzubahnen. Die Arbeit wird mafsgebend sein für die übrigen staatlichen öffentlichen Bibliotheken. Dafs die Unterrichtsverwaltung einer Neugestaltung, die naturgemäfs den Bedürfnissen des Publikums und den Interessen der Bibliothek auf gleiche Weise Rechnung tragen mufs, ihre Genehmigung nicht versagen wird, darf man nicht bezweifeln.

Wien. Dr. Frankfurter.

# Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Der Mehraufwand für die staatlichen Bibliotheken in Österreich nach dem Staats-Voranschlag pro 1901. In dem vor kurzem eingebrachten aber der Beratung und Beschlufsfassung des Abgeordnetenhauses noch nicht unterzogenen Staats-Voranschlag für das Jahr 1901 findet sich insgesamt für die staatlichen Bibliotheken — wir berücksichtigen hier nur die Universitäts- und Studienbibliotheken, die Bibliotheken der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur — ein Mehraufwand von 145738 Kronen und zwar 22976 im Ordinarium (bleibende Ausgaben) und 122762 im Extraordinarium (Ausgaben vorübergehender Natur) ausgewiesen. Dieser Betrag verteilt sich folgendermafsen: auf die 7 Universitätsbibliotheken (Wien, Innsbruck, Graz, Prag [gemeinsam für die deutsche und čechische Universität], Lemberg, Krakau und Czernowitz) entfallen insgesamt 126613 Kr., u. z. 13676 im Ordinarium und 112937 im Extraordinarium, auf die Bibliotheken der technischen Hochschulen in Graz, Prag und der erst im Vorjahr neu errichteten čechischen Technik in Brünn 14000 Kr., nämlich 6000 im Ordinarium und 8000 im Extraordinarium, auf die Hochschule für Bodenkultur in Wien 1000 Kr., endlich auf 4 Studienbibliotheken (Salzburg, Klagenfurt, Laibach und Olmütz) der Gesamtbetrag von 4125 Kr. (2300 ständiger und 1825 vorübergehender Mehraufwand). Ist schon der Gesamtmehraufwand von 145738 Kr. für 15 gröfsere und kleinere Bibliotheken kein allzu grofser zu nennen, so wird er noch geringer, wenn man berücksichtigt, dafs nur ein kleiner Teil dieses Mehraufwandes durch ständige Vermehrung der Beamten und dauernde Erhöhung der Dotationen veranlafst worden ist, denn von dem bleibenden Mehraufwand von 22976 Kr. ist ein sehr grofser Teil dadurch bedingt, dafs in Folge des neuen allgemeinen Diener-Gehalts-Regulierungsgesetzes die Bezüge und Zulagen der Bibliotheksdiener, die übrigens bei dieser Gehalts-Regulierung schlecht genug weggekommen sind, erhöht werden mufsten. Wir finden nur eine Dotationserhöhung von 1000 Kr. für die Hochschule für Bodenkultur in Wien, die Neu-Systemisierung einer 2. Skriptorstelle in Czernowitz 2160 Kr. (pro 1901), eines 5. Amanuensis an der Universitätsbibliothek 3400 Kr. und eines Praktikanten an der technischen Bibliothek 1000 Kr. in Prag, endlich den Aufwand für die Bibliothek der neuen čechischen Technik in Brünn 5000 Kr., also 12560 Kr. für die Fortentwickelung der Anstalten, 10366 in Folge der gesetzlich notwendig gewordenen Erhöhung der kärglichen Dienergehalte. Der durch vorübergehende Auslagen verursachte Mehraufwand von 122762 Kr. verteilt sich folgendermafsen:

A. Universitätsbibliotheken: a) in Innsbruck: zur Beschaffung eines Raumes zur sicheren Unterbringung der wertvollen Handschriften und Inkunabeln 4000 Kr.; b) in Graz: zur Ergänzung der Bücherbestände als 2. und letzte Rate 2500 Kr.; c) in Prag: 1. zur Ergänzung von Fortsetzungswerken 2000 Kr. (als 4. Rate eines auf 6 Jahre zu verteilenden Betrages von 12000 Kr.), 2. für Buchbinderarbeiten anläfslich der Neukatalogisierung von Bibliothekswerken 400 Kr. (als 2. Rate eines auf 5 Jahre zu verteilenden Betrages von 2000 Kr.), 3. zur Herstellung eines Professoren-Zimmers 1537 Kr. (als 1. Rate eines auf die Jahre 1901 und 1902 zu verteilenden Betrages von 3074 Kr.), 4. zur Anschaffung von 2 Regalen 500 Kr. (als 1. Rate eines auf die Jahre 1901 und 1902 zu verteilenden Gesamt-Erfordernisses von 1000 Kr.); d) in Lemberg: 1. zur Herstellung eines Flügelbaues zum Universitätsgebäude insbesondere behufs Unterbringung der Universitätsbibliothek als 2. Rate 100000 Kr., 2. zur Anschaffung medicinischer Werke 4000 Kr. (als 2. Rate des auf die Jahre 1900—1902 zu verteilenden Betrages von 12000 Kr.).

B. Bibliotheken der technischen Hochschulen: a) in Graz: zur Vervollständigung der Büchersammlung 1000 Kr. (als 3. und letzte Rate des Gesamterfordernisses von 3000 Kr.); b) Brünn (čechisch): 7000 (zur Anlage einer Bibliothek ist der Betrag von 35000 Kr. in Aussicht genommen, wovon der Teilbetrag von 28000 Kr. in 4 Raten speciell präliminiert werden soll, während

der Rest aus dem für die Jahre 1899 und 1900 angesprochenen Pauschal-Erfordernis für die Errichtung einer böhmischen technischen Hochschule in Brünn bestritten wird).

C. Studienbibliotheken: 1825 Kr. zur Erneuerung der Façade und Reparatur der Bedachung und Rinnen am Gebäude der Studienbibliothek in Olmütz.

Wie man sieht, weist der Staats-Voranschlag nur einen gröfseren Posten, als vorübergehende Auslage, für den Flügelbau am Universitätsgebäude in Lemberg aus, der zumeist der dortigen Bibliothek zu gute kommen soll, und damit wird einem längst dringend gewordenen Bedürfnisse abgeholfen. Berücksichtigt man die an den meisten gröfseren Bibliotheken, insbesondere aber an der gröfsten, der Wiener Universitätsbibliothek, schon lange sich fühlbar machende Notwendigkeit der Vermehrung der Beamtenstellen und der Erhöhung der Dotationen, an der Wiener Universitätsbibliothek insbesondere noch die im Zuge befindliche Neu-Anlage des Kataloges, die nicht länger hinausgeschoben werden kann und gröfsere Geldmittel beansprucht, so mufs man wohl sagen, dafs der Staats-Voranschlag pro 1901 hinter den berechtigten Erwartungen weit zurückgeblieben ist. Das Unterrichtsministerium erkennt die dringende Notwendigkeit gröfserer Aufwendungen zweifellos an und man mufs es wohl den bei Zusammenstellung des vorliegenden Staats-Voranschlages noch bestehenden abnormalen politischen Verhältnissen zuschreiben, dafs das für das Gedeihen und die notwendige Fortentwickelung des österreichischen staatlichen Bibliothekswesens dringend erforderliche, ja zum Teil unaufschiebbar gewordene noch nicht in dem angesprochenen Mehraufwand zur Geltung kommt. Vielleicht darf man hoffen, dafs noch derzeit in Form von Nachtragskrediten manches nachgeholt wird, gewifs ist die Erwartung berechtigt, dafs umsomehr in der Folge das Notwendige geschehe, um zu verhüten, dafs das österreichische Bibliothekswesen immer mehr von dem auswärtigen überflügelt werde. Eine Vergleichung der vorstehenden Zusammenstellung mit den Mehrbewilligungen für die Preufsischen Bibliotheken (vgl. oben S. 127 f.) fällt nur allzu ungünstig für Osterreich aus. Wie überall ist auch auf dem Gebiete des Bibliothekswesens Stillstand gleichbedeutend mit Rückschritt.

Dr. Frankfurter.

---

In einem Aufsatze „Der auswärtige Leihverkehr der preufsischen Bibliotheken“ (Deutsche Geschichtsblätter, Bd. II H. 6/7) handelt Walther Schultze (Halle a. S.) über den Leihverkehr von Druckschriften zwischen der Kgl. Bibliothek in Berlin und den preufsischen Universitätsbibliotheken bez. den höheren Lehranstalten in den Provinzen und spricht den Wunsch aus, es möchte 1. der Vorteil des Leihverkehrs auch den nicht in einer Universitätsstadt wohnenden Forschern zugewendet und 2. der Leihverkehr auf alle wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands, ja, wenn möglich, auch des Auslandes ausgedehnt werden. Der Verfasser zählt sodann diejenigen Länder auf, die sich in Bezug auf den Leihverkehr von Handschriften zur Gegenseitigkeit bereit erklärt haben und bedauert die ablehnende Haltung des British Museum. Anhangsweise wird der Leihverkehr in Süddeutschland besprochen. Einzufügen wäre hier wohl noch Darmstadt und Giefsen. Dresden und Leipzig entbehren leider noch der so wünschenswerten Verkehrserleichterung. Die Bemerkungen über die Wiener Hofbibliothek sind durch die neuen Bestimmungen erledigt.

---

Während man in Deutschland hier und da darauf ausgeht, das Verleihen und die Versendung der Bücher der öffentlichen Bibliotheken wieder etwas einzuschränken und dem Prinzip der Präsenzbibliotheken Konzessionen zu machen, sucht man in Italien, wo man seit einigen Jahrzehnten die feststehende Landessitte, kein Buch aufserhalb der Bibliotheksräume benutzen zu lassen, nach deutschem Vorbild aufzugeben begonnen hatte, die Versendung von Büchern immer mehr auszudehnen. Die über die Verschickung von

Büchern hier zur Zeit bestehenden Reglements sind freilich auch noch eigenartig genug und entsprechen ganz dem bureaukratischen Formalismus, der überhaupt in diesem Lande die ganze Verwaltung beherrscht — und nicht besser macht. Das ganze Königreich ist bibliothekarisch in Regionen geteilt; in jeder Region kann sich eine Lokal- beziehungsweise Kommunalbibliothek, von der man ein Buch zu erhalten wünscht, nur an eine bestimmte Königliche Bibliothek wenden, die dann das betreffende Werk entweder schickt, oder, wenn nicht vorhanden, von einer anderen Bibliothek, wo es als vorhanden nachgewiesen ist, kommen läfst. Dabei mufs sie sich aber der Vermittlung der Königlichen Bibliothek der betreffenden Region bedienen. Wenn also z. B. jemand ein Buch auf der Kommunalbibliothek in Cesena entleihen will, von dem er weifs, dafs es nur in der Kommunalbibliothek von Brescia, der Querinianea, ist, so mufs man sich nach Bologna, an die Regionalbibliothek für Cesena durch die dortige Bibliothek wenden. Die Bibliothek von Bologna schreibt dann nach Mailand an die Brera, der Brescia zugeteilt ist, diese läfst das Buch von Brescia kommen und sendet es nach Bologna, von wo es dann endlich im glücklichsten Falle nach Cesena gelangt. Dafs durch diese Weitläufigkeiten viel Zeit und Geld verloren geht, liegt auf der Hand. Jetzt sucht man gegen sie anzukämpfen und verlangt die Portofreiheit für den Verkehr der Kommunalbibliotheken untereinander, wie sie zwischen den Königlichen Bibliotheken besteht, und die Möglichkeit des direkten Verkehrs der betreffenden Bibliotheken miteinander. Ein tüchtiger Gelehrter, Professor Piccioni in Cesena sucht den italienischen bibliographischen Verein dafür ins Feld zu führen. Rivista d. B. XI, S. 183.

---

Der Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig während der Jahre 1898—1900 erstattet durch den Stadtbibliothekar Dr. O. Günther (Sonderbericht zu den Verwaltungsberichten des Magistrats zu Danzig) zeigt die stattliche Sammlung (1899 rund 111000 Bände) in erfreulichem Aufschwung begriffen, der durch den beschlossenen Neubau (auf einem Platze des Festungsgeländes neben dem Staatsarchiv) ohne Zweifel noch mehr gefördert werden wird. In den Berichtsjahren vermehrte sich die Bibliothek um 5231 Bände, von denen 3423 geschenkt wurden. Unter den Schenkgebern kontribuierten das meiste der Westpreufsische Geschichtsverein und der Stadtmagistrat. Der Etat für Neuanschaffungen wurde auf 4800 M., der Buchbinderetat auf 1300 M. erhöht. Die Benutzung der Bibliothek, für die neue Bestimmungen erlassen wurden, stieg in 5 Jahren um fast 100 %. 1895 wurden 4759, 1900 9343 Bände verliehen. Die Neukatalogisierung der ganzen Sammlung „die ein nachweisbares Bedürfnis ist" kam aus Mangel an Arbeitskräften leider nur langsam vorwärts. Unterm 1. Mai 1900 trat als Hilfsarbeiter Lic. E. Bröse ein.

---

Neubewilligungen für die Universitätsbibliothek zu Giefsen. Durch Beschlufs der hessischen Landstände ist an der Universitätsbibliothek zu Giefsen eine dritte Kustoden-Stelle (mit einem aufsteigenden Gehalte von 2800—6000 M.) errichtet, ferner eine Summe für die Anstellung eines Hilfsdieners bewilligt worden. Endlich ist die Errichtung eines Neubaues für die Universitätsbibliothek beschlossen und zur Deckung der Kosten für die Erwerbung des Baugeländes, für die Projektierung des Baues und für Fundierungsarbeiten und Kellerausmauerung ein Betrag von 97000 M. bewilligt worden. Der Bau, dessen Kosten auf 526000 M. angenommen sind, soll noch im Sommer 1901 in Angriff genommen werden. Das Baugelände liegt in der nächsten Nähe des Kollegiengebäudes und der physikalischen und chemischen Institute.

---

Bücherschenkungen an die Wiener Universitätsbibliothek. Erfreulicherweise mehren sich in letzter Zeit die Fälle, dafs aus dem Nachlasse der Professoren die Bücherschätze teils zur Gänze, teils in erheb-

lichen Beständen der Bibliothek der Universität einverleibt werden. So erhielt die Wiener Universitätsbibliothek bereits im Vorjahre aus dem Nachlasse des Professors des deutschen Rechts Heinrich Siegel von dessen Witwe und Kindern über 4000 Stücke — darunter 448 Lesesaalbücher, 2058 andere gröfsere Werke, 1700 Dissertationen, Nekrologe, Separatabdrücke u. a., — ferner durch Verfügung des akademischen Senates die gesamte testamentarisch ihr vermachte Bibliothek des Professors der Geschichte der Medicin Theodor Puschmann — über 1500 Werke — zugewiesen. In jüngster Zeit erhielt nun die Bibliothek durch Geschenk der Tochter des Erblassers einen grofsen Teil — gegen 1600 Bände — der Bücher des verstorbenen ehemaligen Professors des Strafrechts Wilhelm Emil Wahlberg. Die Universitätsbibliothek hat durch diese Schenkungen eine erfreuliche Bereicherung u. a. hauptsächlich auf den von den genannten Gelehrten vertretenen Gebieten erfahren. Die aus diesen Schenkungen neu zuwachsenden Werke werden auch in der Aufstellung thunlichst zusammen gehalten, und alle werden durch ein eingeklebtes ex-libris Zeichen als aus dem betreffenden Nachlafs stammend kenntlich gemacht. Für dieses ex-libris Zeichen wurde das Bildnis der Professoren gewählt, so dafs dadurch auch die Person des einstigen Besitzers in dauerndem Angedenken erhalten wird. Es wäre zu wünschen, dafs dieser Vorgang häufige Nachahmung fände. Denn der Erlös, der aus dem Verkauf etwa erzielt werden kann, ist zumeist kein erheblicher, durch die Schenkung an die Bibliothek der Universität wird aber nicht nur dem Interesse der Anstalt sondern auch der Pietät und der Rücksicht auf die oft mühsam zusammengebrachte Büchersammlung besser gedient, denn diese bleibt dauernd beisammen und bildet einen zusammenhängenden Bestandteil eines grofsen Ganzen. F.

---

Die Kataloge der handschriftlichen Schätze der Pariser Nationalbibliothek erscheinen dank der rastlosen Thätigkeit des Conservators des Departement des Manuscrits, Herrn H. Omont, in rascher Folge. In zwei Jahren 1899 und 1900 sind in der Oktavreihe des Kataloges der Nouvelles acquisitions françaises 3 Bände erschienen,[1]) welche 10 000 Nummern verzeichnen, während von der Quartreihe des Ancien fonds français 1 Band, von der Supplementreihe dazu in 8° zwei Bände 1900, und der Schlufsband, der 4., der griechischen Handschriften 1899, also in 2 Jahren 7 Bände gedruckt worden sind. Der vorliegende 3. Band der Nouvelles acquisitions fr., die Nummern 6501—10 000 enthaltend, beschreibt Sammlungen von Handschriften, die der Nationalbibliothek schon länger angehörten, aber noch nicht in die Handschriftenreihe aufgenommen waren, jetzt aber in der Ordnung, die sie in den ursprünglichen Sammlungen hatten, angeschlossen sind. Die Namen der einzelnen älteren Sammlungen, z. B. die von Brienne, welche 362 Bände umfassen, sind kurz angegeben. Zu ihnen sind nun noch neuere grofse und wichtige hinzugekommen, welche mit einem Kataloge der Manuskripte, die sich auf acht alte Provinzen Frankreichs beziehen, demnächst an die Reihe zur Veröffentlichung kommen sollen. Wenn man liest, dafs unter ihnen sich die Handschriften der Werke, die Korrespondenz u. s. w. von Edgar Quinet, Ernst Renan, Adolf Thiers, befinden, zahlreiche Werke geringerer Geister ungerechnet, so kann man sich vorstellen, dafs die Kollegen der Manuskriptenabteilung der Bibliothèque Nationale noch viele, wenn auch recht interessante Arbeit vor sich haben.

---

Die Nachricht, dafs die altchinesische Bibliothek von Mukden in St. Petersburg eingetroffen sei, wie in vielen deutschen und ausländischen Zeitungen zu lesen war, scheint durchaus irrig zu sein. Jedenfalls wufste man in St. Petersburger akademischen Kreisen bis zum 5. April gar nichts davon und es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob sie dorthin kommen wird. So führt ein Sachkenner, E. Bretschneider, in einem gelehrten Artikel der

---

1) Ein alphabetischer Generalkatalog dazu in 2 Bänden von A. Vidier befindet sich unter der Presse.

Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 19. April, No. 87: Uber den Ursprung der Mukdenschen Bibliothek aus. (Trotz dieser sicher authentischen Desavouierung der umlaufenden Gerüchte, spukt die Bibliothek von Mukden in den Zeitungen weiter. So bringt die M. Z. in ihrer 2. Beilage vom 21. April weitere Nachrichten über sie aus Odessa.)

## Vermischte Notizen.

Das vorletzte Heft der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ (IV, 12) enthält mancherlei, was auch für Bibliothekare der wissenschaftlichen Bibliotheken von aktuellem Interesse ist. So werden gleich im ersten Aufsatze: „Katalogwanderungen“ von einem Herrn Pseudonymus, der sich Dr. E. Gregor in Berlin nennt, mancherlei Fehler, Auswüchse, Sonderbarkeiten u. s. w., die in Antiquariatskatalogen vorkommen, mitgeteilt. Die Beispiele könnten freilich leicht bei einiger Aufmerksamkeit auf dergleichen Dinge vermehrt werden. Sie werden stets vorkommen, wie denn ein Schnitzer dem Herrn Verfasser selbst, mit einem bösen Druckfehler, die in Antiquariatskatalogen auch eine Rolle spielen, passiert ist. Er spricht von einem Lord Ullrich Fürst von Eggenberg (S. 417). Der Titel des Buches lautet: Hans Ulrich etc. Der Herr Herausgeber sagt in einer Nachschrift zu dem Aufsatze, dafs diesem „Schmerzensschrei“ eines Büchersammlers als eine Art Gegenstück eine Würdigung des deutschen Antiquariatswesens folgen soll. Hoffentlich ist die üble Sitte, die wenigstens früher in einzelnen Katalogen vorgekommen ist, einige Lockvögel in den Katalog zu setzen, die niemals im Besitze des Antiquars waren, jetzt ganz verschwunden. — In einem anderen Aufsatze desselben Heftes hat Herr Dr. Karl Sudhoff die schon früher vermutete Herkunft des bekannten Strafsburger Druckers Johannes Grüninger aus Grüningen in Würtemberg „ziemlich einwandsfrei nachgewiesen“. — Herr von Schleinitz hat ausführlich S. 443 u. f. über die Geschicke des berühmten Lindauer Evangeliariums aus dem 9. Jahrhundert berichtet, das Lord Ashburnham kürzlich für 200000 M. an einen „Nichtengländer“ verkauft hat. Es wäre doch interessant den Verbleib des kostbaren Werkes, das aller Wahrscheinlichkeit nach von einem deutschen Schreiber herrührt, zu erfahren. Sollte es ein Deutscher erworben haben — nachdem der deutsche Joseph von Lassberg — nicht Lapsberg S. 444 — „der Meister Sepp von Eppishusen“ ist gemeint — es nach England verkauft hatte?

---

Die Schätze von vier Holländischen Sammlern, van den Bogaerde de Heeswijk, J. P. Six, L. Hardenberg und A. J. Lamme verzeichnet ein mit zahlreichen Facsimiles geschmückter Auktionskatalog, der durch Frederik Muller u. Co. in Amsterdam zur Versendung kommt. Auf z. T. kostbar illuminierte Handschriften, Stammbücher des 17. u. 18. Jhs, Autographen von Fürsten und Staatspersonen, genealogische und heraldische Manuskripte folgen eine Biblia Pauperum „publiée aux Pays-Bas dans la première moitié du XV$^{e}$ siècle“ und eine lateinische Ars Moriendi „imprimée en Allemagne avant 1500“, hierauf eine lange Reihe von Drucken des 15. u. 16. Jhs., geordnet nach Druckorten. Bücher mit bemerkenswerten Einbänden beschliefsen den ersten und kostbarsten Teil der Sammlung, die vom 7. bis 11. Mai versteigert werden soll.

## Bitte.

Mit der Abfassung einer Biographie des Genealogen Dr. Franz Xaver v. Hoppenbichl (bezw. Hoppenbichler) beschäftigt, suche ich folgende handschriftliche Werke dieses 1779 in Burghausen a. d. Salzach verstorbenen Prälaten und hiesigen Beneficiaten:

1. „Hierarchiae Germaniae“, inhaltlich gleich mit
2. „Die von ihrem Anfang bis heute obsiegende und blühende christliche Kirche d. i. ordentliches und eines Teils auch genealogisches Verzeichnis

aller Päpste, Erz- und Bischöfe und Bistümer des hl. röm. Reiches deutscher Nation. . . .“ (Tabelle von 11 Fuſs Länge und 9 Fuſs Breite. 1756 gab der Verf. das Original an die Kais. Franciscische Akademie in Augsburg und erbot sich, Kopien davon um à 90 Fl. herzustellen; in seinem Nachlaſs fand sich noch ein vollständiges, bis 1777 fortgeführtes Exemplar.)

3. „Parnassus venerabilis cleri saecularis oder Beschreibung aller Weltgeistlichen, so sich von apostolischen Zeiten bis 1759/70 durch gelehrte Schriften berühmt gemacht haben.“ (1759 druckfertig, fand aber keinen Verleger und war beim Tode des Verf. noch Mskr.)

4. „Ehrensaal des deutschen Adels“, 1. Bearbeitung aus d. J. 1748 - 1755, in Besitz der obgen. Kais. Francisc. Akad. Augsburg gekommen; 2. Bearb. 1755—1758 für das Archiv des Grafen Bertrand v. Perousa. [Die 3. Niederschrift, 1768 fertig geworden, befindet sich wie die 4. v. J. 1775 in der Staatsbibliothek in München.]

Den gegenwärtigen Besitzer der beiden ersten Ausgaben von No. 4 festzustellen, hat bloſs lexikographischen Wert. Dagegen hat Hoppenbichl in No. 2 ein bibliographisches Kuriosum geschaffen, in No. 3 aber 4000 Biographien gelehrter Kleriker Bayerns gegeben. Daſs diese Werke zu Grunde gegangen sein sollten, ist nicht wohl anzunehmen. Sie befinden sich vielleicht im Besitze einer Bibliothek oder eines Archivs. Sollte einer der Vorstände derartiger Institute über den Verbleib der Handschriften Auskunft erteilen können, so wäre ich für gefällige Mitteilung sehr dankbar.

Rosenheim. Ludwig Eid, Stadtarchivar.

---

# Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

The Libary Journal. Vol. 26 No. 2, February 1901: The library of the future in „Light and leading“, by Mary G. Plummer. — Open shelves and public morals, by Isabel Ely Lord. — Should libraries buy only the best books or the best books that people will read? by Charles A. Cutter.

Nr. 3, March 1901: Libraries in the twentieth century, a symposium by Melvil Dewey, J. C. Dana and E. C. Richardson. — The classification of books, by Ernest C. Richardson.

Public Libraries. Vol. 6 No. 1, January 1901: Gutenberg, by James E. Scripps. — List of 100 best books of 1900, by Dr. G. E. Wire. — How to interest schools in the library, by Mary E. Sargent. — Proceedings of the National Association of State Librarians. — Lynn (Mass.) Public Library.

No. 2, February 1901: Literature for little folks, by Mrs. Gertrude Rugg Field. — Primary schoolroom libraries, by Mary L. Berkey. — What the normal school may do to provide for library work in schools, by Anne H. McNeil. — Best reading for the young, by Gertrude E. Upton.

---

Avenel, Henri. La presse française au vingtième siecle. Préface de M. Jules Claretie. Opinions sur l'avenir de la presse de MM. Henry Maret, Yves Guyot, Hector Depasse, Lucien Victor-Meunier, Paschal Grousset, Albert Quantin. Paris, Ernest Flammarion. 650 p. 8°. Fr. 6.—

Bibliographie, Allgemeine, der Staats- und Rechtswissenschaften. Übersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Litteratur. Herausgeber: O. Mühlbrecht. Jahrgang 34: 1901. 6 Doppel-Nummern. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. [No. 1 u. 2: 44 S.] M. 5.—.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschluſs von Sammelwerken und Zeitungen. Band 7: Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli—Dezember 1900 in über 1300 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register. Unter besonderer Mitwirkung von E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mit Beiträgen von A. L. Jellinek, herausgegeben von F. Dietrich. [In ca. 9—10 Lieferungen.] Leipzig, Felix Dietrich. 4°. M. 18.75.

Bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs français accompagné d'une table générale alphabétique par noms d'auteurs et d'une table systématique. 2e édition revue, considérablement augmentée et complétée jusqu'en 1900. 10 vol. Paris, H. Le Soudier. gr. 8°. Fr. 50.—.

Boglino, L. I manoscritti della biblioteca comunale di Palermo indicati secondo le veria materie. Vol. IV. Palermo, A. Reber. 449 p. 8°. L. 8.

*Brinkman's Catalogus der boeken, plaat- en kaartwerken, die sedert 1891 tot en met 1900 in Nederland zijn uitgegeven of herdrukt, benevens aanvullingen van voorafgaande jaren; in alphabetisch volgorde gerangschikt met vermelding van den uitgever of eigenaar, het jaar van uitgave, het getal deelen, de platen en kaarten, het formaat en den prijs, door R. van der Meulen. Aflevering 1 (vel 1—10): A—Bibliotheek. Leiden, A. W. Sijthoff. S. 1—80. gr. 8°. Fl. 2.50 (Leipzig, Otto Harrassowitz M. 5.—.)

Brinkman's Alphabetische lijst van boeken, 1900. Jaargang 55. Leiden, A. W. Sijthoff. 8°. Fl. 1.70.

Brookline, Mass.: Public Library. Catalogue of english prose fiction, January, 1901. Part I: Authors; part 2: Titles. Brookline. 4. 343 p. 8°.

Bullettino bibliografico sardo con notizie bibliografiche di letteratura italiana contemporanea. Vol. I. Dirett. Raffa Garzia. Cagliari, tip. L' Unione Sarda. 8°. L'anno L. 6.—.

Buschan, G. Bibliographischer Semesterbericht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie. Jahrgang 5: 1899. 2. Hälfte. Jena, Gustav Fischer. S. 225—480. gr. 8°. M. 7.—.

Caselli, Carlo. Materiali per una bibliografia scientifica del golfo della Spezia e dintorni. Spezia, tip. F. Zappa. 29 p. 8°.

Catalogue des ouvrages d'Aristote conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale. 107 p. 8°.
Extrait du t. 4. du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale.

Catalogue, English, of books for 1900. London, Sampson Low & Co. 8°. Sh. 6.—.

*Catalogus codicum astrologorum graecorum. (Vol.) III: Codices Mediolanenses descripserunt Aemygdius Martini et Dominicus Bassi. Bruxellis, in aedibus Henrici Lamertin. 60 p. gr. 8°.

*Chicago: The John Crerar Library. First annual report for the year 1895. Chicago, printed by order of the board of directors. 1897. 17 p. gr. 8°.
Second annual report for the year 1896. Chicago 1897. 22 p. gr. 8°.
Third annual report for the year 1897. Chicago 1898. 29 p. gr. 8°.
Fourth annual report for the year 1898. Chicago 1899. 40 p. gr. 8°.
Fifth annual report for the year 1899. Chicago 1900. 37 p. gr. 8°.

*Chicago: The John Crerar Library. A list of books in the reading room, January 1900. Chicago, printed by order of the board of directors. 1900. 251 p. gr. 8°.

*Chicago: Newberry Library. Report of the trustees for the year 1900. Chicago. 26 p. 8°. With plate.

La Chronique des livres. Revue de bibliographie et d'histoire littéraire. Année 1901. Paris, Jacques de Nouvion. 8°. Par an Fr. 9.—.
Paraissant le 10 et 25 de chaque mois.

Eitner, R. Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. Band 3. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 480 S. gr. 8°. M. 12.—.

Ferguson, J. Some aspects of bibliography. Edinburgh, G. P. Johnston. 8°. Sh. 5.—.

Ginevri, Arnaldo. Progetto per la nuova Biblioteca nazionale di Firenze. Firenze, tip. di G. Barbèra. 7 p. e 6 tav. 4°.

Heitz, P. Pestblätter des XV. Jahrhunderts. Mit einleitendem Text von W. L. Schreiber. 41 Abbildungen, wovon 25 mit der Hand colorirt, in Originalgrösse. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. fol. 18 S. Text. M. 80.—.

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von G. Bodländer. Für 1897 Heft I. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. S. 1—320. gr. 8°. M. 10.—.

*Josephson, Aksel G. S. Bibliographies of bibliographies chronologically arranged with occasional notes and an index. Chicago. 45 p. gr. 8°.

*Josephson, Aksel G. S. Notes on swedish bibliography. New York, reprinted from the Publishers' Weekly. 8 p. 8°.

Katalog der Bibliothek der Königlich sächsischen Forstakademie Tharandt. Tharandt, Akademische Buchhandlung. XVI. 755 S. Lex. 8°. M. 10.—.

*Lane, William Coolidge. Third report, 1900. Reprinted from the Report of the President of Harvard University for 1899—1900. P. 209—238. 8°.

*Langlois, Ch.-V. Manuel de bibliographie historique. Premier fascicule. Paris, libr. Hachette & Cie. XI. 239 p. 8°. Fr. 4.—.

Le Soudier, Henri. Supplément à l'annuaire des journaux 1900. Paris, H. Le Soudier. 8°. Fr. 1.—.

Losseau, Léon. Bibliographie des discours de rentrée prononcés aux audiences solennelles des cours de justice de Belgique, de France, de Luxembourg et de Monaco, 1851—1899. Bruxelles, Alliance typographique, 1900. 4 p. et 156 col. 4°.

Luckhardt, F. Der deutsche Buchhandel an der Jahrhundertwende. 2. Aufl. Leipzig, Friedrich Luckhardt. VII. 36 S. gr. 8°. M. —.60.

Mazzelli, Virginio. Il libro, la biblioteca, il bibliotecario: conferenza. Reggio Emilia, S. Bondavalli. 40 p. 8°.

Monatsbericht, Musikalisch-literarischer, über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen für das Jahr 1901. Als Fortsetzung des Handbuchs der musikalischen Literatur. Jahrgang 73 [12. Nos.]. Leipzig, Friedrich Hofmeister. gr. 8°. M. 20.—; auf Schreibpapier M. 22.—.

Mühlbrecht, O. Bibliographie des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und seine Nebengesetze. III. (Die Litteratur bis Ende 1900 enthaltend.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 28 S. gr. 8°. M. —.60.

Mühlbrecht, O. Übersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1900. Jahrgang 33. (Buch-Ausgabe der Allgemeinen Bibliographie für Staats- und Rechtswissenschaften.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XXXII. 300 S. gr. 8°. M. 6.—.

Murray, James A. H. The evolution of english lexicography. Oxford, Clarendon Press, 1900. 51 p. 8°.

Pas, J. de. Ex-libris de Christophe de Morlet, évêque de Saint-Omer (1632—1633). Saint-Omer, impr. d'Homont. 2 p. et grav. 8°.

Pfau, K. F. Biographisches Buchhändler-Lexikon. 2. Aufl. Gänzlich neubearbeitet und vielfach erweitert, mit teilweiser Berücksichtigung des Auslandes und des übrigen Buchgewerbes. Mit Unterstützung von R. Schmidt herausgegeben. (In ca. 25 Lieferungen.) Lieferung 1. Leipzig, Karl Fr. Pfau. S. 1—32. Lex. 8°. M. —.75.

Proctor, Robert. The printing of Greek in the fifteenth century. Printed for the Bibliographical Society, at the Oxford University Press, December 1900. 10. 217 p. gr. 4°.

Illustrated monographs issued by the Bibliographical Society, No. 8.

Ratti, A. Le ultime vicende della biblioteca e dell' archivio di S. Colombano di Bobbio. Milano, U. Hoepli. 44 p. e un facsimile. 8°. L. 3.—.

*St. Louis Mercantile Library Association. Fifty-fifth annual report, 1900. St. Louis, Geo. F. Dowell Printing Co. 89 p. 8°.

Sayle, C. E. Early english printed books in the University Library, Cambridge 1475 to 1640. Vol. I: Caxton to F. Kingston. London, University Press, 1900. XVIII. 632 p. 8°. cloth. Sh. 15.—.

Schenkl, H. Bibliotheca patrum latinorum britannica. Band II Abtheilung 2 (Schluss): Die Bibliotheken der Colleges in Cambridge. II. (2717—2986.) Wien, Carl Gerold's Sohn. 49 S. gr. 8°. M. 1.20.

Sombart, W. Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. Nebst 2 Anhängen: 1. Chronik der sozialen Bewegung von 1750—1900. 2. Führer durch die sozialistische Litteratur. 4. Auflage. (18.—23. Tausend.) Jena, Gustav Fischer. VII. 130 S. gr. 8°. M. —.75.

Tourneux, Maurice. Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la révolution française. Tome 3: Monuments, moeurs et institutions. Paris, imp. Mangeot. à 2 col. LX. 991 p. gr. 8°. Fr. 10.—.

Tuetey, Alexandre. Répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française. Tome 5: Assemblée législative (deuxième partie). Paris, imp. Mangeot. à 2 col. LXV. 718 p. gr. 8°. Fr. 10.—.

United States Catalog. Books in print, 1899, ed. by George F. Danforth and Marion E. Potter. Minneapolis, H. W. Wilson. 7. 755. 361 p. 4°. D. 12.50.

Vermeersch. De prohibitione et censura librorum, constit. Officiorum ac munerum SS. Leonis PP. XIII et Dissertatio canonico-moralis. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 8°. L. 1 50.

Verzeichnis der im deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc. 1900. 2. Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Übersicht, Voranzeigen von Neuigkeiten, sowie Verlags- und Preisänderungen aus dem 2. Halbjahr 1900. (Hinrichs' Halbjahrskatalog. 205. Fortsetzung.) 2 Teile. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlags-Conto. 1004 u. 368 S. 8°. M. 8.—; in 2 Bde. geb. M. 9.50.

*Washington: Report of the librarian of Congress for the fiscal year ending June 30, 1900. Washington, Government Printing Office, 1900. 47 p. 8°.

*Washington: Library of Congress, division of bibliography. A list of books (with references to periodicals) on mercantile marine subsidies by A. P. C. Griffin. Washington, Government Printing Office, 1900. 43 p. gr. 8°.

List of books (with references to periodicals) relating to the theory of colonization, government of dependencies, protectionates, and related topics, by A. P. C. Griffin. Second edition with additions. Washington, Government Printing Office, 1900. VII. 156 p. gr. 8°.

Wyer, James Ingersoll. A bibliography of the study and teaching of history. Washington, Government Printing Office, 1900. 53 p. 8°.

Zeitschrift für hebraeische Bibliographie. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter, herausgegeben von A. Freimann und H. Brody. Redaktion: A. Freimann. Jahrgang 5: 1901. [6 Nrn.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann. gr. 8°. M. 6.—.

*Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliographie und verwandte Interessen. Herausgegeben von F. von Zobeltitz. Jahrgang 5: April 1901—März 1902. [12 Hefte.] Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4°. Mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln. Vierteljährlich M. 6.—.

Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen und der 75jährigen Gründung der lithographischen Anstalt u. Steindruckerei Gebrüder Borchers, 30. V. 1826. Lübeck, Gebr. Borchers. VII. 64 S. mit Abbildungen gr. fol. M. 12.—; in Prachtband M. 15.—.

## Antiquarische Kataloge.

Buchhandlung Fock Leipzig. No. 185: Klass. Philologie, Neulateiner. (Bibl. v. Prof. J. Bernays Bonn, Prof. M. Bernays Karlsruhe, Prof. R. Klussmann Gera.) 4388 Nos.

Gläser Lübeck. No. 5: Reichsstadt Lübeck. Buchhandel. S. 65—80. — No. 6: Vermischtes. S. 81—100.
Harrassowitz Leipzig. No. 258: Eranische, kaukasische, finnisch-ugrische, türkisch-tatarische Sprachen u. Völker. 1448 Nos.
Harrwitz Berlin. No. 83: Rechtsgeschichte (Duell, Folter, Hexen etc.). 290 Nos.
Hess Ellwangen. No. 56: Biblioth. entomologica. 255 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 257: Litteratur u. Sprachen Rufslands. (Bibl. d. Geh. Rats D. P. Sewerin.) 512 Nos.
Karafiat Brünn. No. 30: Klassiker, Litteraturgesch., Prachtwerke. 1637 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1038: Staats- u. Sozialwiss. Nationalökonomie. 966 Nos. — Anz. No. 28: Exakte Wiss. III. 1264 Nos.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 547: Anatomie, Physiologie, Embryologie, Morphologie. 1. Abt. 2754 Nos.
Liebisch Leipzig. No. 123: Geschichte Europas mit Ausschlufs Deutschlands. No. 8235—11532.
Meyer's Buchh. Leipzig. No. 29: Rechts- u. Verfassungsgeschichte, Kirchenrecht, Politik. 1660 Nos.
Mueller Halle. No. 84: Theologie. 1094 Nos.
Pech Hannover. No. 28: Städteansichten, Kostümbilder, Karrikaturen, Genealogie. 987 Nos.
Prager Berlin. No. 156: Staats- u. Volkswirtschaft. I: A.-G. 2019 Nos.
Ragoczy Freiburg. No. 15: Theologie, Pädagogik. 1203 Nos. — No. 16: Fremdländ. Sprachen. 1042 Nos.
Raustein Zürich. No. 221: Neueste Erwerbungen. 2834 Nos.
Rohracher Lienz. No. 40: Seltenheiten, Bibliothekswerke. 1170 Nos. — No. 41: Ungarn in Wort u. Bild. 1865 Nos.
Rosenthal, Jacques, München. No. 26: Bibliotheca astronomica et mathemat. 1242 Nos.
L. Rosenthal's Ant. München. No. 96: Genealogie u. Heraldik. I: Aachen-Jakob III. 1062 Nos. — No. 104: Zeitungen u. Relationen. 618 Nos.
Schack Leipzig. No. 94: Staats- u. Sozialwiss. Volkswirtschaft. 790 Nos.
Schaper Hannover. No. 38: Biographien, Briefwechsel, Tagebücher. 1050 Nos. — No. 39: Alte Drucke. 32 S.
Scholz Braunschweig. No. 68: Herzogt. Braunschweig. Bücher u. Bilder. 1914 Nos.
Weigel, Ad., Leipzig. No. 56/57: Sachsen u. Thüringen. Bücher, Städteansichten, Flugblätter u. Porträts. 1751 Nos.
Winter Dresden. No. 95: Vermischtes. (Bibl. Klix in Kamenz.) 959 Nos.
von Zahn & Jaensch Dresden. No. 122: Architektur, Dekoration, Ornamentik, Ingenieurwiss. 1180 Nos.

## Auktion.

Es können nur solche Auktionen hier aufgeführt werden, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig genug von den Interessenten erlangt werden können.

Amsterdam: 7.—9. Mai. Fred. Muller & Co. Catalogue des manuscrits et de livres prov. des collections Baron v. d. Bogaerde de Heerwijk, Dr. J. P. Six, M. L. Hardenberg, A. J. Lamme, Boymans. 1. Partie. 858 Nos. Avec planches.
9.—11. Mai. No. 859—1809.

## Personalnachrichten.

Dem Direktor der Königlichen Universitätsbibliothek zu Bonn, Geh. Regierungsrat Professor Dr. C. Schaarschmidt, ist die nachgesuchte Verabschiedung aus dem Staatsdienst bewilligt worden. Demselben wurde der rote Adlerorden 2. Klasse verliehen.

Der Bibliothekar der Kriegsakademie zu Berlin, Professor Holtze ist in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger soll der frühere Bibliothekar an der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Grofs-Lichterfelde, Hauptmann a. D. von Scharfenort in Aussicht genommen sein.

Unterm 1. April d. J. ist der Hilfsbeamte der Kgl. Bibliothek in Berlin Dr. jur. Meitzel bei der Bibliothek des Reichsgerichts eingetreten.

Bei der Berliner Universitätsbibliothek ist Dr. phil. Martin Bollert, geb. 11. Okt. 1876 zu Frankfurt a. O., ev., am 20. April 1901 als Volontär eingetreten. Er studierte Theologie und deutsche Philologie in Jena und Berlin, bestand in Berlin am 4. Juli 1899 das Staatsexamen, absolvierte das Seminarjahr an den Gymnasien zu Perleberg und Frankfurt a. O. von Michaelis 1899 bis Michaelis 1900 und promovierte in Strafsburg am 4. März 1901.

Dem Direktor der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld ist Titel und Rang eines Geheimen Hofrats verliehen worden.

Bei der Universitätsbibliothek in Leipzig wurden unterm 1. April d. J. ernannt: der Custos Dr. Kühn zum Bibliothekar, der Assistent Dr. Sickel zum Custos, der Volontär Cand. min. Kessler zum stellvertretenden Assistenten.

Bei derselben Bibliothek trat unterm 9. April Dr. phil. Alfred Goetze (ev., geb. 17. Mai 1876, stud. deutsche Philologie und Geschichte, promoviert 1899, Staatsprüfung für das höhere Lehramt 1900) als Volontär ein.

Am 1. April wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Justizrat Dr. phil. Chr. Bruun der bisherige Assistent, cand. phil. H. O. Lange, zum Oberbibliothekar der Grofsen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen ernannt. Gleichzeitig wurde an derselben Bibliothek der durch den Tod des Herrn J. Vahl freigewordene Posten eines Unterbibliothekars Herrn C. A. Elberling übertragen.

Dem Bibliothekar der Mainzer Stadtbibliothek Hofrat Alfred Bürckel ist das Offizierkreuz des montenegrinischen Danilo-Ordens verliehen worden.

Anfang April starb in Göttingen der Bibliotheks-Volontär Dr. Rudolf Georgi.

Am 4. April starb zu Rorschach Dr. H. Henneberg, Bibliothekar an der Stadtbibliothek zu Wiesbaden.

Am 18. April starb in Wilten der Dichter und Schriftsteller Georg Obrist, vormaliger Amanuensis der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

## Erklärung.

In der „Revue des bibliothèques“ 10e année (1900), S. 405—413 veröffentlicht Herr Émile Chatelain mit Beziehung auf meine Ausführungen im vorigen Jahrgang S. 287 f. des Centralblattes für Bibliothekwesen einen kurzen Aufsatz: „Le catalogue annuel des thèses françaises. Réponse à M. Altmann.“ Da meine rein sachlichen Bemerkungen mit persönlichen erwiedert werden, erachte ich es nicht für nötig Herrn Chatelain zu antworten. Nur dagegen mufs ich protestieren, dafs ich gewissermafsen für die von Herrn Chatelain gegen das „Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Universitätsschriften“ speciell gegen die Verzeichnung der Greifswalder Universitätsschriften erhobenen Ausstellungen persönlich verantwortlich gemacht werde. Ich habe damit gar nichts zu thun gehabt; auch liegt bekanntlich die endgiltige Redaktion des „Jahresverzeichnisses“ nicht den Universitätsbibliotheken ob. Fast alle der erhobenen Einwendungen sind hinfällig, wie sich Herr Chatelain selbst überzeugen wird, wenn er sich mit den Normen bekannt macht, nach denen unser „Jahresverzeichnis“ (vgl. XIII, 1898 und „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preufs. Bibl.“) gearbeitet ist.

Berlin, Kgl. Bibliothek. Wilh. Altmann.

Sekretär der Redaktion Dr. O. Günther, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 32 III.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Ueber den Bestand meines antiquarischen Lagers erschienen in letzter Zeit folgende Cataloge, die ich auf Verlangen gratis und franco versende:

Cat. 242: **Römische Archaeologie.** Topographie und Geschichte der Stadt Rom., enth. u. A. die Bibliothek des Professors H. Jordan in Königsberg. 580 Nos.

Cat. 243: **Skandinavische, niederländische und englische Linguistik und Literatur.** 2516 Nos.

Cat. 244: **Romanische Sprachen und Literaturen.** 2766 Nos.

Cat. 245: **Indische Philologie und Alterthumskunde,** enth. u. A. die Bibliothek von Professor Dr. Georg Bühler in Wien. 3644 Nos. ☛ Fast vergriffen und nur noch leihweise zu haben.

Cat. 246: **Schach und andere Spiele.** Aus der Bibliothek eines Schachfreundes. 228 Nos.

Cat. 247: **Auswahl werthvoller und grösserer Werke aus dem Gesammtgebiete der Historischen Wissenschaften** nebst den Hülfswissenschaften Geographie, Diplomatik, Numismatik etc. 2934 Nos.

Cat. 248: **Slavica.** Sprachen, Literatur und Geschichte d. slav. Völker. Enthalt. u. A. die Bibliothek von Dr. Ivan Črnčič. 1648 Nos.

Cat. 249: **Jurisprudenz.** Rechts- und Staatswissenschaften, enthaltend u. A. die Bibliothek eines höheren preussischen Juristen. 1682 Nos.

Cat. 250: **Handschriftenwesen. Schreibkunst.** 601 Nos.

Cat. 251: **Orientalische Religionssysteme und vergleichende Religionswissenschaft,** enth. u. A. die Bibliothek des Legationsrathes Dr. von Strauss und Torney in Dresden, sowie Theile der Bibliothek von Monseigneur C. de Harlez in Löwen. 1140 Nos.

Cat. 252: **Semitica,** enthalt. u. A. die Bibliothek des Baron A. von Kremer in Wien, nebst Erwerbungen aus der Bibliothek des Prof. A. Socin in Leipzig. 3173 Nos.

Cat. 253: **Deutsche Sprache und Alterthumskunde.** 1824 Nos.

Cat. 254: **Kunst. Musik. Theater.** 1770 Nos.

Cat. 255: **Völkerpsychologie,** enth. u. A. den ersten Theil der Bibliothek des Professor Dr. H. Steinthal in Berlin. 2764 Nos.

Cat. 256: **Grammatiken, Lexica und Chrestomathien** von fast allen Sprachen der Erde, enth. u. A. den zweiten Theil der Bibliothek des Professors Dr. H. Steinthal in Berlin. 4674 Nos.

Cat. 257: **Classische Philologie und Alterthumskunde,** enth. u. A. die Bibliothek des Professors H. Jordan in Königsberg, des Herausgebers der Topographie von Rom, und des Privatdocenten Dr. Conr. Wernicke in Berlin. 5094 Nos.

Cat. 258: **Eranische, kaukasische, finnisch-ugrische u. türkisch-tatarische Sprachen und Völker.** 1448 Nos.

Cat. 259: **Indochinesische, ostasiatische und polynesisch-malayische Sprachen und Völker.** 1064 Nos.

Cat. 260: **Aegyptische Sprache und Geschichte. Koptisch.** In Vorbereitung.

☛ Angebote grösserer und kleinerer Bibliotheken, wie einzelner wissenschaftlicher Werke sind mir stets willkommen und finden schnelle und prompte Erledigung. Ich zahle für gute wissenschaftliche Bücher angemessene Preise.

**Leipzig.** **Otto Harrassowitz.**

**Herdersche Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes** seit dem Ausgang des Mittelalters.

VI. Band: **Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges.)** Fünfzehnte und sechzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. gr. 8°. (XXXVIII u. 580 S.) M. 5.60; geb. in Leinwand M. 7.—, in Halbfranz M. 7.60.

Die monumentale Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen steht ganz auf der Höhe der Forschung und ist von der katholischen wie akatholischen Presse rühmend anerkannt worden. Die bis jetzt erschienenen 8 Bände liegen zum Teil schon in 17. und 18. Auflage vor und können einzeln bezogen werden. Preis der 8 Bände nebst den beiden Beigaben Janssens „An meine Kritiker" und „Ein zweites Wort an meine Kritiker" zusammen M. 55.30; geb. in Leinwand M. 67.20; in Halbfranz M. 73.30.

**Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.** Herausgegeben von Ludwig Pastor.

II. Band, 2. u. 3. Heft: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Alois Postina. gr. 8°. (XII u. 244 S.) M. 3.40.

„Die ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte' haben sich je länger je mehr als wertvolles, weil unparteiisches, auf quellenmässiger Forschung ruhendes katholisches Organ für die Geschichte der Reformationszeit erwiesen. . . .

(Litterarisches Centralblatt. Leipzig.)

## Höchst wichtige Bücher-Auktion

**in Amsterdam 7.—11. Mai 1901.**

Sammlungen: **Freiherr Dr. J. P. Six** und **Baron van den Bogaerde.**

Soeben erschienen die 2 Kataloge, enthaltend:

Höchst wichtige **Manuskripte mit Miniaturen, Holzschnittwerke** wie der

**Biblia Pauperum** (Erste Ausgabe).

**Merkwürdige Drucke des XV. und XVI. Jahrhunderts**

und verschiedener Orte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Spaniens etc. z. B.: Homerus und Aristoteles in ersten Ausgaben, Pariser Drucke mit Illustrationen etc. Archaeologische und Numismatische Werke, Genealogische Handschriften mit Wappen, Kostümbücher etc. 1800 Nrn.

☛ Der Katalog mit 17 Illustrationen gratis; Katalog mit noch 7 Lichtdruck-Illustrationen à Mk. 1.—. ☚

## Kupferstich-Auktion

**7.—8. Mai 1901.**

Sammlungen: **A. J. Lamme** und **L. Hardenberg**

wobei schöne und seltene Blätter der holländischen, deutschen, französischen und englischen Schule.

Der Katalog gratis zu haben.

**Frederik Muller & Cie.** **10 Doelenstraat, Amsterdam.**

Mit 3 Beilagen von **S. Calvary & Co.** in **Berlin** (L. Goldschmidt's Talmud-Ausgabe), **Buchhandlung Gustav Fock** in **Leipzig** (Lager-Verzeichnis Nr. 185) und **W. Junk** in **Berlin** (Opera rariora et selecta).

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.